

Professor Dr. Kurt Jacobs

“NICHTS OHNE UNS ÜBER UNS!”



2. Jahresbericht des Behindertenbeirates der Kreis- stadt Hofheim am Taunus



für das Jahr 2005

Hofheim am Taunus, im September 2006

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Vorwort	1
1. Das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz – grundsätzliche Darlegung sowie seine partielle, beispielhafte Umsetzung in Hofheim	3
1.1 Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz als wegweisendes Fundament für die entsprechenden Landesgesetze, also auch für das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz	3
1.2 In diesem Gesetz verwendete Begrifflichkeiten, die auch für das Hessische Behindertengleichstellungs- gesetz Gültigkeit haben	5
1.2.1 Barrierefreiheit	5
1.2.2 Zielvereinbarungen	6
1.2.3 Behinderungsbegriff	7
1.3 Das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz	8
1.3.1 Grundsätzliche Darlegung	8
1.3.2 Erste Umsetzung des Behindertengleichstellungs- gesetzes in Hofheim durch eine Zielvereinbarung	13
1.3.2.1 Gegenstand der Zielvereinbarung	13
1.3.2.2 Die abgeschlossene Zielvereinbarung im Einzelnen	15
1.3.2.3 Zeitliche Punktlandung	18
1.3.2.4 Pressespiegel	19

	<u>Seite</u>
2. Die Verleihung des Preises der Goldenen Rose durch den Behindertenbeirat der Stadt Hofheim an verschiedene Institutionen, Unternehmen sowie Einzelpersonen	26
2.1 Warum diese Idee?	26
2.2 Die einzelnen Preisträger und ihre Würdigung	29
2.2.1 Die Urkunde	29
2.2.2 Die Preisträger	30
2.3 Pressespiegel	33
3. Der Ampelkonflikt	36
3.1 Ausgangslage	36
3.2 Sachlage	36
3.3 Die Beantwortung der Großen Anfrage der BfH, FDP und GOHL in der Stadtverordnetensitzung vom 09.03.2005	38
3.4 Pressespiegel	42
3.5 Nachlese	46
4. Die Tätigkeit des Behindertenbeirats der Stadt Hofheim am Taunus im Spiegel der öffentlichen Sitzungen für das Berichtsjahr 2005	47
5. Ergebnisse einer innerhalb des Behindertenbeirats gebildeten Arbeitsgruppe zur Erstellung einer Prioritätenliste in Bezug auf die Aus- bzw. Umrüstung von Ampelanlagen mit akustischen	50

	Signalen im Hofheimer Stadtgebiet, Bordsteinabsenkungen sowie Sanierung von Behindertentoiletten	
5.1	Grundsätzliche Vorbemerkung	50
5.2	Prioritätenliste der umzurüstenden Ampelanlagen, Bordsteinabsenkungen, Fußgängerüberwege sowie Sanierung von Behindertentoiletten	52
6.	Bestehende Barrieren aus der Sicht von Rollstuhlfahrern oder Menschen mit schwerer Gehbehinderung in der Stadt Hofheim – eine Fragebogenerhebung und ihre Ergebnisse	53
6.1	Grundsätzliche Vorbemerkung	53
6.2	Vorstellung des Fragebogens „Wünsche und Bedürfnisse von Rollstuhlfahrern oder Menschen mit schwerer Gehbehinderung“	54
6.2.1	Vorbemerkung	54
6.2.2	Der Fragebogen	55
6.2.3	Ergebnisse der Fragebogenerhebung (wegen der relativ kleinen Zielgruppe ohne statistische Quantifizierung)	56
7.	Das Tätigkeitsfeld des Behindertenbeauftragten	57
8.	Schlussbemerkung	59

Vorwort

Mit dem Beginn des Jahres 2005 ist das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft getreten. Somit wird dies auch zu einem Schwerpunktthema in dem vorliegenden Jahresbericht. Mit dem Abdruck meiner vor dem Hessischen Landtag am 30.09.2004 vorgetragenen Stellungnahme zum Entwurf des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes im Jahresbericht 2004 wurde auf dieses Thema bereits eingegangen. Neben einer grundsätzlichen Darlegung soll in diesem Bericht dann insbesondere die **bundesweit erste Zielvereinbarung zwischen einer Kommune (in diesem Falle Hofheim) und verschiedenen Behindertenverbänden** vorgestellt werden. Diese Zielvereinbarung wurde inzwischen in das amtliche Zielvereinbarungsregister des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eingetragen.

Ein weiteres besonderes Ereignis im Jahr 2005 war die Verleihung des **Preises der Goldenen Rose** durch den Behindertenbeirat an verschiedene Einzelpersonen, Institutionen und Unternehmen. Mit der Verleihung dieses Preises hat der Behindertenbeirat alle diejenigen gewürdigt, die sich in Hofheim um die Belange von Menschen mit Behinderungen und damit für ein Mehr ihrer gesellschaftlichen Teilhabe und damit auch um ein größeres Maß an Lebensqualität verdient gemacht haben. Auch hierauf wird im Bericht noch im Einzelnen eingegangen.

Die zu Anfang des Jahres 2005 noch recht unzureichende Kooperation zwischen bestimmten Arbeitsbereichen im Magistrat und dem Behindertenbeirat, wie sich dies z.B. im so genannten Ampelkonflikt niedergeschlagen hat, hat sich im Laufe des Jahres erfreulicherweise zu

einer immer besser werdenden und inzwischen selbstverständlich gewordenen Kooperation entwickelt, auf deren Basis vieles auf den Weg gebracht werden konnte. Insgesamt kann das Jahr 2005 als ein in der Arbeit des Behindertenbeirats bzw. des Behindertenbeauftragten erfolgreiches Jahr bezeichnet werden, zumal der Magistrat der Stadt Hofheim sich inzwischen in guter kooperativer Abstimmung mit dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten stets darum bemüht, die Belange von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen zu berücksichtigen und damit im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für mehr gesellschaftliche Teilhabe und damit für mehr Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen zu sorgen. Dafür sei an dieser Stelle ein besonderer Dank ausgesprochen, verbunden mit der Hoffnung auf weitere gedeihliche Zusammenarbeit.

Prof. Dr. Kurt Jacobs

Hofheim, im September 2006

1. Das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz - grundsätzliche Darlegung sowie seine partielle, beispielhafte Umsetzung in Hofheim

1.2 Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz als wegweisendes Fundament für die entsprechenden Landesgesetze, also auch für das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz

Behinderte Menschen haben das Recht, in gleicher Weise wie nichtbehinderte am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und nicht auf die Fürsorge der Gesellschaft angewiesen zu sein. Neben dem Bestehen sozialrechtlicher Ansprüche ist des deshalb wichtig, ihre Bürgerrechte zu sichern. Dazu müssen alle Lebensbereiche so gestaltet werden, dass behinderte Menschen gleiche Chancen haben, am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen. Das Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen dient dazu, im öffentlich-rechtlichen Bereich Gleichstellung und Barrierefreiheit zu verankern und Diskriminierungen zu vermeiden. Dabei geht es um die Möglichkeit zur Nutzung barrierefreier Verkehrsmittel, um zugängliche und behindertengerecht ausgestattete Gebäude, um barrierefreie Gaststätten sowie um die Verständigung in der eigenen Sprache mittels Gebärden oder die Übertragung mit geeigneten Kommunikationshilfen und um die Nutzbarkeit moderner Medien – wie das Internet - ohne durch grafische Oberflächen ausgeschlossen zu werden. Das Gesetz wirkt diskriminierendem Verhalten, ausgrenzenden Bedingungen, baulichen und kommunikativen Barrieren entgegen. Nur so haben behinderte Menschen eine gleiche Chance auf eine selbstbestimmte Lebensführung.

Im Jahre 1994 wurde das Grundgesetz in Artikel 3 Abs. 3 um den Satz ergänzt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Das Behindertengleichstellungsgesetz ist Ausdruck des neuen Denkens in der Behindertenpolitik.

Mit einem großen gesetzgeberischen Programm hat die Bundesregierung in engem Austausch mit den behinderten Menschen und ihren Organisationen einen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik vollzogen. In Respekt vor der Menschenwürde behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen sollen die betroffenen Menschen nicht als Adressat oder Objekt öffentlicher Fürsorge verstanden werden. Vielmehr soll durch die Beseitigung der Hindernisse, die ihrer Chancengleichheit im Wege stehen, ihre Menschenwürde respektiert und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gefördert werden. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz, das am 1. Mai 2002 in Kraft getreten ist, wird das Verbot des Grundgesetzes „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ umgesetzt. Es dient als rechtliche Grundlage, Barrierefreiheit möglichst schnell umfassend herzustellen. Eine Benachteiligung durch Träger öffentlicher Gewalt wird verboten. Das Behindertengleichstellungsgesetz enthält zur Herstellung von Barrierefreiheit besondere Regelungen für die Bundesverwaltung. Entsprechende Vorschriften für Landesbehörden müssen von den Bundesländern erlassen werden. Dies gilt auch für Bereiche wie das Baurecht, das Schul- und Hochschulrecht, für die die Länder das Recht zur Gesetzgebung haben. Das Behindertengleichstellungsgesetz ist daher auch

ein Anstoß für die Länder, Landesgleichstellungsgesetze zu schaffen.*

1.4 In diesem Gesetz verwendete Begrifflichkeiten, die auch für das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz Gültigkeit haben

1.4.1 Barrierefreiheit

Der Begriff der Barrierefreiheit wird an zentraler Stelle im Gesetz definiert. Barrierefrei sind alle von Menschen gestaltete Lebensbereiche, z.B. Bauten, Verkehrsmittel, Systeme der Informationsverarbeitung und Kommunikationseinrichtungen, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Mit dieser Definition soll deutlich werden, dass nicht nur die physischen Barrieren wie Treppen, zu schmale Gänge und Stolperstufen gemeint sind, sondern auch die kommunikativen Schranken erfasst werden, denen beispielsweise hörbehinderte Menschen ausgesetzt sind, wenn z.B. gehörlosen Menschen zur Verständigung mit hörenden Menschen Gebärdensprachdolmetscher fehlen. Es geht im Sinne eines „Universaldesigns“ um eine allgemeine Gestaltung des Lebensumfelds für alle Menschen, die möglichst niemanden ausschließt und von allen gleichermaßen genutzt werden kann. Die beispielhaft aufgezählten gestalteten Lebensbereiche sollen deutlich machen, dass voll-

* vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Herausgeber): Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen als Beitrag zur Umsetzung des Benachteiligungsverbot im Grundgesetz, Bonn, Januar 2006, S. 9 (ff.)

ständige Barrierefreiheit grundsätzlich einen umfassenden Zugang und eine uneingeschränkte Nutzung aller Lebensbereiche voraussetzt.

Im Rahmen geschaffener Barrierefreiheit geht es um eine grundsätzlich selbständige Nutzungsmöglichkeit behinderter Menschen, ohne dass sie fremde Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Das schließt nicht aus, dass behinderte Menschen dennoch wegen ihrer Beeinträchtigung auch bei optimaler Gestaltung der Lebensbereiche auf Hilfen angewiesen sein können.

1.4.2 Zielvereinbarungen

Zielvereinbarungen spielen eine wichtige Rolle. Kommunen und Unternehmen einerseits und anerkannte Behindertenverbände andererseits sollen in eigener Verantwortung Vereinbarungen darüber treffen können, wie und in welchem Zeitraum Barrierefreiheit vor Ort konkret verwirklicht wird.

Zielvereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit können für alle gesellschaftlichen Bereiche, die für behinderte Menschen wichtig sind, getroffen werden. Ein Beispiel: Ein anerkannter Verband schließt mit einer Kaufhauskette eine Vereinbarung darüber, wie der Zugang zu den Verkaufsräumen künftig barrierefrei gestaltet wird, wie breit die Gänge zu sein haben und wie die Waren in den Regalen angeordnet werden. Auch eine blindengerechte Kennzeichnung der Regale könnte vereinbart werden.

Zielvereinbarungen können vor allem den Status behinderter Menschen als Kunden verbessern. Immer dort, wo spezielle Anforderungen an die Ausgestaltung eines Angebots zu stel-

len sind, der Umgang mit behinderten Kunden benachteiligende Elemente enthält oder Ausnahmen erfordert und die Marktgegebenheiten nicht von selbst ein diskriminierungs- und barrierefreies Angebot herstellen, können Zielvereinbarungen verbindliche Standards für die Vertragspartner setzen. Das können bauliche Anforderungen, Ausstattungsmerkmale, Umgangsweisen mit behinderten Kunden, Nutzungsrechte, Programmierungsstandards und Organisationsabläufe sein.

Mit Abschluss derartiger Vereinbarungen wird das Gesetz mit Leben erfüllt. Die Verbände werden hier selbständig und in eigener Verantwortung als Verhandlungspartner der Wirtschaft oder der Kommunen tätig und bringen ihre Ziele und Vorstellungen ein. Dies zeigt deutlich den Paradigmenwechsel. Behinderte Menschen sind so Subjekt statt Objekt.

1.4.3 Behinderungsbegriff

Nunmehr wird auf die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und nicht mehr auf vermeintliche oder tatsächliche Defizite abgestellt. So spricht man in diesem Sinne von Behinderung, wenn körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und diese Einschränkungen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nicht nur vorübergehend beeinträchtigt. Das Behindertengleichstellungsgesetz spricht von behinderten Menschen. Es setzt nicht voraus, dass ein bestimmter Grad der Behinderung festgestellt und durch einen Ausweis bescheinigt wird. Die Anerkennung als schwerbehinderter Mensch ist hier also nicht erforderlich.

1.5 Das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz

1.5.1 Grundsätzliche Darlegung

Dieses Gesetz wurde im Dezember 2004 vom hessischen Landtag verabschiedet und ist mit dem 01.01.2005 in Kraft getreten. Seine offizielle Bezeichnung lautet: **Hessisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Gesetze**. Dieses Gesetz ist die landesmäßige Anpassung an das Bundesgleichstellungsgesetz, das bereits seit 2002 besteht und nur auf die Einrichtungen des Bundes bezieht. Beide Gesetze sind das Ergebnis eines jahrzehntelangen Kampfes für ein **selbstbestimmtes Leben und für mehr gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**. Das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz bezieht sich ausschließlich auf Einrichtungen (Ministerien, Gerichte und sonstige Behörden) sowie auf Gebäude und auf das Verkehrsnetz, soweit all dies dem Land Hessen unterstellt ist.

Mit diesem Gesetz will der Gesetzgeber Rahmenbedingungen schaffen, dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen nicht weiterhin benachteiligt werden, das heißt also, sie sollen die gleichen Rechte wie nichtbehinderte Menschen haben. Sie sollen also an allen Lebensbereichen ohne Einschränkung an gesellschaftlicher Teilhabe teilnehmen können so wie nichtbehinderte Menschen auch. Schließlich sollen Menschen mit Behinderungen selbst bestimmen können, wie sie leben wollen.

Barrieren stellen kleine und große Hindernisse in der alltäglichen Lebensbewältigung dar, deren Überwindung für Menschen mit Behinderungen bisher nur durch angemessene Hilfestellung von Seiten nichtbehinderter Mitmenschen oder, wenn diese nicht in der jeweiligen Situation anwesend sind, überhaupt nicht überwunden werden können. Dadurch wird der Mensch mit einer Behinderung ständig abhängig von der Hilfeleistung anderer, was zu einer **sozialen Abhängigkeit von nichtbehinderten Mitmenschen** führt. Stellen die körperlichen oder sinnesmäßigen Einschränkungen naturgemäß stets Erschwernisse in der alltäglichen Lebensbewältigung dar, so ist unter diesen Lebensbedingungen die **soziale Abhängigkeit von anderen Mitmenschen** eigentlich das Wesenselement, das die Behinderung eines Menschen im eigentlichen Sinne ausmacht. Also: **behindert ist man nicht – behindert wird man!**, wie folgende Beispiele zeigen:

- Stufen und ganze Treppen sind für Rollstuhlfahrer ohne Hilfestellung nicht überwindbar.
- Busse und Bahnen sind durch die Einstiegsstufen ohne fremde Hilfestellung von Rollstuhlfahrern nicht zu benutzen.
- Filme im Kino oder Fernsehen sind in der jetzigen Form für gehörlose Menschen und auch teilweise für blinde Menschen (bei Filmszenen, in denen nicht gesprochen wird) nicht verständlich.
- Fußgängerampeln sind für Blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen wegen der Gefahrensituation im Verkehr ohne Hilfestellung durch nichtbehinderte Menschen selbstständig nicht zu benutzen.

- Insbesondere das Amtsdeutsch ist oft für Menschen mit Lernbehinderung oder geistiger Behinderung nicht verständlich.

Das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz sieht eine Vielzahl von gezielten Maßnahmen vor, mit denen solche bestehenden Barrieren abgebaut werden, um somit Menschen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung und Selbstständigkeit in den alltäglichen Verrichtungen zu ermöglichen. Mit dem Abbau solcher Barrieren verschwinden dann auch gleichzeitig die vielen Benachteiligungen, denen behinderte Menschen alltäglich ausgesetzt sind. Eine solche Benachteiligung zeigt sich zum Beispiel an dem Fall, wo einem gehörlosen Mann die Geldbörse gestohlen wurde und er dies bei der Polizei melden wollte. Da dieser Mann einerseits aufgrund seiner Gehörlosigkeit nur sehr verzerrt sprechen kann und der Polizist andererseits die Gebärdensprache gehörloser Menschen nicht versteht, kann die Anzeige des Diebstahls nicht erfolgen. Eine weitere Benachteiligung besteht zum Beispiel für blinde Menschen, die bei Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen nicht ohne sehende Hilfe ihr Kreuzchen an der für sie richtigen Stelle machen können. Die diesbezügliche Preisgabe ihres Intimbereichs stellt eine klare Benachteiligung dar. Solche bestehenden Barrieren und die für Menschen mit Behinderungen damit verbundenen Benachteiligungen will das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz angehen und soweit wie möglich beseitigen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass es sich bei dem vorliegenden Gesetz um ein **Landesgesetz** handelt, so dass sich alle zu treffenden Maßnah-

men nur auf Ministerien, Behörden, Gebäude, Verkehrsanlagen des Landes beziehen können.

Wie bereits weiter oben betont wurde, beziehen sich die Regelungen und Maßnahmen des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes ausschließlich auf die Einrichtungen, Behörden, Gebäude und Verkehrsanlagen des Landes. Würde das Land Hessen die einzelnen Kommunen dazu gesetzlich verpflichten, die Ziele des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes auch in ihrem Bereich umzusetzen, so müsste das Land Hessen dafür auch die anfallenden Kosten übernehmen. Einfach ausgedrückt: „Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen!“ Dieser Grundsatz ist der wesentliche Gehalt des so genannten Konnexitätsprinzips.

An diesem Punkt werden bereits die Einschränkungen dieses Gesetzes deutlich. So ist es zwar sicherlich ein Fortschritt, dass gehörlose Menschen nach dem vorliegenden Gesetz künftig zum Beispiel bei einem Verwaltungsgerichtsprozess auch einen Gebärdendolmetscher auf Kosten des Landes in Anspruch nehmen können und dass künftig blinde Menschen mit besonders dafür zugerüsteten Blindenschriftschablonen unter Wahrung der Geheimhaltung selbstständig wählen können und der Zugang zu Gebäuden von Landesbehörden für Rollstuhlfahrer künftig barrierefrei sein soll, jedoch stellt dies nur einen kleinen Ausschnitt der möglichen Erleichterungen dar. Das alltägliche Leben mit all seinen kleinen und größeren Lebenserschwernissen findet hingegen für Menschen mit Behinderungen genauso wie für nichtbehinderte Menschen in der jeweiligen Kommune statt, in der sie leben. Aufgrund des Konnexitätsprinzips werden aber zum Beispiel Probleme des

Zugangs zu einzelnen Behörden im Rathaus einer Kommune (z.B. Standesamt, Einwohnermeldeamt etc.), der notwendige Bau einer DIN-Norm-Gerechten Behindertentoilette in einer Kommune, sowie die Ausrüstung von städtischen Ampelanlagen mit akustischen Signalen zur Verkehrssicherheit von blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen vom Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz gar nicht erst erfasst und behandelt. Insofern kann man davon ausgehen, dass das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz von sich aus zunächst einmal die Alltagsrealität mit all ihren kleineren und größeren Lebenserschwernissen für behinderte Menschen nicht verändert. An dieser Tatsache ändert auch nichts die im Gesetz ausgesprochene, wohlgemeinte Empfehlung an die Kommunen, im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und der finanziellen Möglichkeiten zu überprüfen, inwieweit die Zielsetzungen des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes auch auf kommunaler Ebene verwirklicht werden können, denn überall sind die Kassen leer.

Um innerhalb einer Kommune mit dem zuständigen Magistrat oder aber auch z.B. mit einem privaten Unternehmen überhaupt zumindest einige Zielsetzungen des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes realisieren zu können, hat der Gesetzgeber im Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz die Möglichkeit von so genannten Zielvereinbarungen vorgesehen. Dabei handelt es sich um spezielle vertragliche Vereinbarungen in Schriftform, z.B. zwischen dem Magistrat einer Kommune bzw. einem privaten Unternehmen und einem oder mehreren Behindertenverbänden, um z.B. ein bestimmtes Vorhaben (Bordsteinabsenkungen, Ausrüstung von Ampelan-

lagen mit akustischen Signalen, den Bau von Behindertentoiletten) in einem bestimmten, vertraglich abgesicherten Zeitraum zu realisieren. Hierzu bedarf es natürlich einer genauen Planung und Ausführungsbeschreibung des jeweiligen Projekts. So z.B. in einer Kommune ein Behindertenbeauftragter bestellt wurde, bietet dieser sich aufgrund seiner Funktion geradezu an, die entsprechenden vorbereitenden Verhandlungen anzubahnen und bis zum Vertragsabschluß zu begleiten bzw. zu Ende zu führen. Das gleiche gilt bei Vorhaben privater Unternehmen, wie z.B. die Gestaltung eines barrierefreien Zugangs sowie die barrierefreie bauliche Ausgestaltung eines zu errichtenden Supermarkts.

1.5.2 Erste Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes in Hofheim durch eine Zielvereinbarung

1.3.2.1 Gegenstand der Zielvereinbarung

In Hofheim ist bundesweit die erste Zielvereinbarung nach dem Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz auf kommunaler Ebene zustande gekommen. Bürgermeisterin Gisela Stang und sechs in Hessen vertretene Behindertenorganisationen unterzeichneten die Übereinkunft. Sie betrifft die barrierefreie Gestaltung des Dorfmittelpunkt-Platzes in Hofheim-Diedenbergen. Die vertraglich abgeschlossene Zielvereinbarung sieht vor, dass der Dorfplatz mit seiner Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs insbesondere für Blinde und anderweitig mobilitätseingeschränkte Menschen barrierefrei erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang hob Bürgermeisterin Gisela Stang hervor, dass diese Maßnahme zu einer

deutlichen Verbesserung der Lebensqualität aller Einwohner des Stadtteils führe, da hierdurch auch ältere Menschen oder Familien mit Kleinstkindern die Querung der viel befahrenen Straße gefahrlos ermöglicht wurde. Durch das gute Zusammenspiel zwischen den Verbänden von Menschen mit Behinderungen und den politisch Verantwortlichen vor Ort in Hofheim, so der Kommentar der Sozialministerin Silke Lautenschläger in einer diesbezüglichen Presseerklärung, ist sichergestellt, dass das in Hessen bundesweit einmalig eingeführte Instrument der kommunalen Zielvereinbarungen im Sinne des Benachteiligungsverbotens Erfolg versprechend anlaufe.

Auf dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen kann festgestellt werden, dass insbesondere in Anbetracht des Konnexitätsprinzips das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz lediglich ein erster Schritt zum Abbau von Benachteiligungen im Sinne von mehr Barrierefreiheit, Mobilität und damit auch gesellschaftlicher Teilhabe für Menschen mit Behinderungen ist. Zielvereinbarungen sind zwar nach dem Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz möglich und werden insbesondere intensiv vom Hessischen Sozialministerium propagiert und unterstützt, jedoch muss gerade in Anbetracht leerer öffentlicher Kassen jede einzelne Zielvereinbarung mühsam verhandelt und damit letzten Endes erkämpft werden. Um aber ein wirklich selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen auch innerhalb ihrer Kommune im Sinne der Beseitigung aller Benachteiligungen und zur Schaffung einer uneingeschränkten gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen und zu realisieren, bedarf es langfristig des Entschlusses aller Kommunen, das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz

auch in ihrem Zuständigkeitsbereich 1:1 umzusetzen. Einerseits mag sich dies als Fernziel darstellen, andererseits aber bietet die Stadt Kassel hierfür ein leuchtendes Beispiel, da die dortige Stadtverordnetenversammlung eine 1: 1-Umsetzung des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes bereits beschlossen hat. Also: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

1.3.2.5 Die abgeschlossene Zielvereinbarung im Einzelnen

Zwischen dem Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus und dem Deutschen Verein für Blinde und Sehbehinderte (DVBS) in Studium und Beruf, der Landesarbeitsgemeinschaft hörbehinderter Studenten und Absolventen Hessen e.V., dem Sozialverband VdK, Kreisverband Main-Taunus, dem Landesverband der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft (Landesverband Hessen e.V.), dem Hilfswerk für Contergangeschädigte Hessen e.V. und der Lebenshilfe für geistig und mehrfach Behinderte, Kreisvereinigung Main-Taunus e.V. wurde folgende Zielvereinbarung geschlossen:

§ 1

Die Vereinbarungspartner wissen, dass innerhalb von vier Wochen nach der Anzeige der Verhandlungen gegenüber dem Vereinbarungspartner andere Verbände das Recht haben, der Zielvereinbarung beizutreten (§ 3 Abs. 4 HessBGG).

§ 2

Zielbereiche, Ziele und Zielerwartungen

(1) Die Vereinbarung gilt ausschließlich für die barrierefreie Umgestaltung des Dorfplatzes Hofheim-Diedenbergen.

(2) Als Grundlage dient die Definition von Barrierefreiheit laut § 3 Abs. 1 HessBGG:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

§ 3

Ziele

Der Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus erklärt sich bereit, folgende Schritte zur Herstellung von Barrierefreiheit zu unternehmen beziehungsweise bereits vorhandene Maßnahmen beizubehalten und gegebenenfalls zu verbessern:

- An den Bushaltestellen wird ein Hochbord für Sicherheit und Einstieghilfe für die Fahrgäste eingesetzt.
- Die Bushaltestellen sind, bis auf den 18 cm Hochbord, zur Fahrbahn hin barrierefrei geplant. Die ebenerdige Querung der Casteller Straße zwischen den Haltestellen ist optisch im Belag hervorgehoben.
- Außer diesen Maßnahmen für mobilitätsbehinderte Menschen sind zur Berücksichtigung der Belange Blinder und Sehbehinderter die Haltestellen mit einem taktilen Leitsystem auszustatten. Aufmerksamkeitsfelder sollen Anfang und Ende des Haltestellenbereichs, sowie die Straßenquerung an geeigneter Stelle markieren. Leitstreifen aus aneinander

gereihten Bodenindikatoren sollen die Aufmerksamkeitsfelder verbinden und die Haltestellen zur Fahrbahn hin begrenzen.

§ 4

Konkrete Verantwortungsbereiche für bestimmte Ergebnisse

- (1) Der Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus erklärt sich bereit, bis zum Jahre 2006 die in § 3 beschriebenen Maßnahmen soweit möglich umzusetzen.
- (2) Der - und die gegebenenfalls nach § 1 beigetretenen - Vereinbarungspartner erklären sich bereit, ihre Mitglieder über die Verbesserungen zu informieren und den Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus bei der Durchführung der Maßnahmen konstruktiv zu beraten und unterstützen.

§ 5

Regeln der Zusammenarbeit

- (1) Es tagt bei Bedarf eine Expertengruppe, bestehend aus je 2 Vertreter/innen der Vereinbarungspartner.
- (2) Die Geschäftsstelle liegt bis auf weiteres beim Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus.
- (3) Beschlussfassungen finden einvernehmlich statt.

§ 6

Laufzeit

Die Laufzeit der Zielvereinbarung beträgt 2 Jahre mit der Möglichkeit des Verlängerns.

§ 7

Information über den Stand der Zielerfüllung

Der Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus informiert den Verband und die nach § 1 beigetretenen Vereinbarungspartner über den Stand der Umsetzung.

§ 8

Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Zielvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass der Text dieser Zielvereinbarung, ihrer Änderung oder Aufhebung im Zielvereinbarungsregister der oder des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen (§ 3 Abs. 5 HessSBGG) eingetragen wird.
- (3) Über eine angemessene Information der Öffentlichkeit entscheidet die Expertengruppe (§ 5) einvernehmlich.

1.3.2.6 Zeitliche Punktlandung

Die vorgestellte Zielvereinbarung zwischen der Stadt Hofheim und sechs in Hessen vertretenen Behindertenorganisationen wurde am 06. Juni 2005 um 14.00 Uhr im Hofheimer Rathaus von allen Vertragsbeteiligten unterzeichnet. Am darauf folgenden Tag, also am 07. Juni 2006, fand eine Plenarsitzung im Hessischen Landtag statt, innerhalb derer die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Anfrage bezüglich des gegenwärtigen Standes von Zielvereinbarungen nach dem Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz an die Hessische Landesre-

gierung stellte. Da die Zielvereinbarung in Hofheim am 06. Juni 2005 um 14.00 Uhr im Hofheimer Rathaus abgeschlossen wurde und der diesbezügliche Vertrag noch am selben Nachmittag dem Hessischen Sozialministerium in digitaler Form übermittelt wurde, war die hessische Sozialministerin innerhalb der am nächsten Tag stattfindenden Plenarsitzung in der Lage, die in Hofheim abgeschlossene Zielvereinbarung vorzulegen und sie als bundesweit erste Zielvereinbarung zwischen einer deutschen Kommunen und verschiedenen Behindertenorganisationen vorzustellen (siehe Presseerklärung der Sozialministerin weiter unten!).

1.3.2.7 Pressespiegel

Presseerklärung der hessischen Sozialministerin Silke Lautenschläger vom 07.06.2005 zum Behindertengleichstellungsgesetz:

Hessenweit erste Zielvereinbarung unterzeichnet

Lautenschläger: „Vorbildliche Umsetzung des Landesgesetzes auf kommunaler Ebene in Hofheim“

Hofheim/Wiesbaden: In Hofheim ist landesweit die erste Zielvereinbarung nach dem Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz auf kommunaler Ebene zustande gekommen. Bürgermeisterin Stang und die Vertreter von vier großen Organisationen von Menschen mit Behinderungen unterzeichneten die Übereinkunft. Sie betrifft die barrierefreie Gestaltung des Dorfmittelpunktes von Hofheim-Diedenbergen. Die Hessi-

sche Sozialministerin Silke Lautenschläger begrüßte die Unterzeichnung und bezeichnete Zielvereinbarungen als wichtigen Beitrag, damit das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz auch in den Städten und Gemeinden positive Wirkung entfalte und für mehr Barrierefreiheit Sorge.

„Die Stadt Hofheim hat mit der Unterzeichnung der ersten Zielvereinbarung nach nur einem halben Jahr des In-Kraft-Seins des neuen Gesetzes dokumentiert, dass sie die vom Gesetz auferlegte Prüfpflicht ernst genommen hat und aktiv die Ziele des Gesetzes im kommunalen Bereich umsetzt“, erklärte die Ministerin. „Es bleibt zu hoffen, dass diese vorbildliche Umsetzung auch in anderen hessischen Kommunen Schule macht und es einem Schneeballeffekt gleich zu weiteren Zielvereinbarungen kommt, damit die betroffenen Einwohner auch tatsächlich barrierefreie Lebensbedingungen vorfinden können.“ Durch das gute Zusammenspiel zwischen den Verbänden von Menschen mit Behinderungen und den politisch Verantwortlichen vor Ort in Hofheim sei deutlich geworden, dass das in Hessen bundesweit einmalig eingeführte Instrument der kommunalen Zielvereinbarungen im Sinne des Benachteiligungsverbotens Erfolg versprechend anlaufe.

Die Zielvereinbarung sieht vor, dass der Dorfplatz mit seiner Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs insbesondere für blinde und andere mobilitätsbeeinträchtigte Menschen barrierefrei erreicht werden kann. Bürgermeisterin Stang hob hervor, dass diese Maßnahme zu einer deutlichen Verbesserung der Lebensqualität aller Einwohner des Stadtteils führe, da hierdurch auch älteren Menschen oder Familien mit

Kleinstkindern die Querung der viel befahrenen Straße gefahrlos ermöglicht würde.

„Mit dieser Zielvereinbarung hat die Kommune ihre soziale Ausrichtung eindrucksvoll unterstrichen“, so die Bürgermeisterin. Sie dankte besonders auch dem örtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten, Prof. Dr. Kurt Jacobs, der es geschafft habe, innerhalb von nur einem Monat alle Verantwortlichen an einen Tisch zu holen. Gleichzeitig signalisierte sie, dass auch in Zukunft im Wege von Zielvereinbarungen die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in ihrer Stadt weiter verbessert werden soll.

Hessenweit erste Zielvereinbarung unterzeichnet

„Vorbildliche Umsetzung auf kommunaler Ebene in Hofheim“

HOFHEIM (red) – In Hofheim ist landesweit die erste Zielvereinbarung nach dem Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetz auf kommunaler Ebene zustande gekommen. Bürgermeisterin Stang und die Vertreter von vier großen Organisationen von Menschen mit Behinderungen unterzeichneten die Übereinkunft. Sie betrifft die barrierefreie Gestaltung des Dorfmittelpunktes von Hofheim-Diedenbergen. Die Hessische Sozialministerin Silke Lautenschläger begrüßte die Unterzeichnung und bezeichnete Zielvereinbarungen als wichtigen Beitrag, damit das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz auch in den Städten und Gemeinde positive Wirkung entfalte und für

mehr Barrierefreiheit Sorge.

„Die Stadt Hofheim hat mit der Unterzeichnung der ersten Zielvereinbarung nach nur einem halben Jahr des In-Kraft-Seins des neuen Gesetzes dokumentiert, dass sie die vom Gesetz auferlegte Prüfpflicht ernst genommen hat und aktiv die Ziele des Gesetzes im kommunalen Bereich umsetzt“, erklärte die Ministerin. „Es bleibt zu hoffen, dass diese vorbildliche Umsetzung auch in anderen hessischen Kommunen Schule macht und es einem Schneeballeffekt gleich zu weiteren Zielvereinbarungen kommt, damit die betroffenen Einwohner auch tatsächlich barrierefreie Lebensbedingungen vorfinden können.“ Durch das gute Zusammen-

spiel zwischen den Verbänden von Menschen mit Behinderungen und den politisch Verantwortlichen vor Ort in Hofheim sei deutlich geworden, dass das in Hessen bundesweit einmalig eingeführte Instrument der kommunalen Zielvereinbarungen im Sinne des Benachteiligungsverbotese Erfolg versprechend anlaufe.

Die Zielvereinbarung sieht vor, dass der Dorfplatz mit seiner Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs insbesondere für blinde und andere mobilitätsbeeinträchtigte Menschen barrierefrei erreicht werden kann. Bürgermeisterin Stang hob hervor, dass diese Maßnahme zu einer deutlichen Verbesserung der Lebensqualität aller Einwohner des Stadtteils führe,

da hierdurch auch älteren Menschen oder Familien mit Kleinstkindern die Querung der viel befahrenen Straße gefahrlos ermöglicht würde.

„Mit dieser Zielvereinbarung hat die Kommune ihre soziale Ausrichtung eindrucksvoll unterstrichen“, so die Bürgermeisterin. Sie dankte besonders auch dem örtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten, Prof. Dr. Kurt Jacobs, der es geschafft habe, innerhalb von nur einem Monat alle Verantwortlichen an einen Tisch zu holen. Gleichzeitig signalisierte sie, dass auch in Zukunft im Wege von Zielvereinbarungen die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in ihrer Stadt weiter verbessert werden soll.

Dorfplatz Vorbild in Hessen

red. DIEDENBERGEN In Hofheim ist landesweit die erste Zielvereinbarung nach dem Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetz auf kommunaler Ebene zustande gekommen. Bürgermeisterin Gisela Stang (SPD) und die Vertreter von vier großen Organisationen von Menschen mit Behinderungen unterzeichneten die Übereinkunft. Sie betrifft die barrierefreie Gestaltung des Dorfmittelpunktes von Diedenbergen. Die Hessische Sozialministerin Silke Lautenschläger (CDU) bezeichnete Zielvereinbarungen als wichtigen Beitrag, damit das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz in den Städten und Gemeinden positive Wirkung entfalte. Die Ministerin hofft, dass diese „vorbildliche Umsetzung“ auch in anderen hessischen Kommunen Schule macht. Lautenschläger lobte das gute Zusammenspiel zwischen den Verbänden von Menschen mit Behinderungen und den politischen Verantwortlichen in Hofheim.

Die Zielvereinbarung sieht vor, dass der Dorfplatz mit seiner Bushaltestelle für blinde und für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen barrierefrei erreicht werden kann. Bürgermeisterin Stang hob hervor, dass diese Maßnahme zu einer deutlichen Verbesserung der Lebensqualität aller Einwohner des Stadtteils führe, da hierdurch auch älteren Menschen oder Familien mit Kleinstkindern die Querung der viel befahrenen Casteller Straße gefahrlos ermöglicht werde. Stang dankte besonders auch dem Hofheimer Behindertenbeauftragten Professor Kurt Jacobs, der es geschafft habe, innerhalb von nur einem Monat alle Verantwortlichen an einen Tisch zu holen. Gleichzeitig signalisierte sie, dass auch in Zukunft im Wege von Zielvereinbarungen die Lebenssituation von Behinderten in Hofheim weiter verbessert werden soll.

Barrierefrei

Dorfplatz ist ohne Hindernis erreichbar

HOFHEIM · 8. JUNI · BHE · Für die barrierefreie Gestaltung des Diedenbergerer Dorfmittelpunkts ist die hessenweit erste Zielvereinbarung nach dem Behinderten-Gleichstellungsgesetz auf kommunaler Ebene unterzeichnet worden. Sie sieht vor, dass blinde und andere mobilitätsbeeinträchtigte Menschen den Dorfplatz in dem Hofheimer Stadtteil mit seiner Bushaltestelle barrierefrei erreichen können.

Die Zielvereinbarung haben Bürgermeisterin Gisela Stang (SPD) und Vertreter von vier Behindertenverbänden in dieser Woche unterschrieben. „Als vorbildliche Umsetzung“ des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes, das seit einem halben Jahr in Kraft ist, lobte die hessische Sozialministerin Silke Lautenschläger (CDU) die Vereinbarung. Stang betonte, dass die barrierefreie Umgestaltung die Lebensqualität aller Einwohner verbessere. Auch ältere Menschen und Familien mit kleinen Kinder könnten die viel befahrene Casteller Straße künftig besser überqueren.

Die Diedenbergerer Ortsmitte wird derzeit im Rahmen der Dorferneuerung aufwendig umgebaut. Unter anderem wird die Betondecke der Casteller Straße durch Pflastersteine ersetzt. So sollen die Autos gebremst werden.

Am Montagvormittag, 13. Juni, soll nach Auskunft der Stadt die Hauptdurchgangsstraße wieder für den Verkehr frei gegeben werden, die wegen der Bauarbeiten seit einigen Wochen gesperrt ist. Die Buslinie 806 von Wiesbaden nach Königstein fährt erst von Dienstag, 14. Juni, an wieder über ihre normale Route durch Diedenbergen.

Erste „Zielvereinbarung“ unterzeichnet

HOFHEIM. Bei der Neugestaltung des Dorfmittelpunkts im Stadtteil Diedenbergen will die Stadt die dortige Bushaltestelle so anlegen lassen, daß sie auch gut von Blinden, Rollstuhlfahrern oder anderen behinderten Menschen genutzt werden kann. Als erste Kommune im Land hat die Stadt jetzt eine Zielvereinbarung nach dem hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetz geschlossen. Bürgermeisterin Gisela Stang (SPD) und die Vertreter von vier Behindertenorganisationen unterzeichneten das Dokument. Die hessische Sozialministerin Silke Lautenschläger (CDU) verwies auf die Vorreiterrolle Hofheims. Mit dem Abschluß der Zielvereinbarung nur ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes habe die Stadt dokumentiert, daß sie die ihr auferlegte Prüfpflicht ernst nehme. Die gute Zusammenarbeit zwischen den Verbänden von Menschen mit Behinderungen und den politisch Verantwortlichen lasse einen Erfolg der in Hessen erstmals eingeführten kommunalen Zielvereinbarung erwarten, die bundesweit einmalig sei. Bürgermeisterin Stang sagte, daß die Umbauten allen Einwohnern Diedenbergens zugute kämen. Auch für ältere Menschen oder Familien mit Kleinkindern werde eine gefahrlose Überquerung der vielbefahrenen Straße erleichtert. Sie dankte dem städtischen Behindertenbeauftragten Kurt Jacobs, der alle Verantwortlichen innerhalb eines Monats an einen Tisch geholt habe, und kündigte weitere Zielvereinbarungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung an. **bie.**

2. Die Verleihung des Preises der Goldenen Rose durch den Behindertenbeirat der Stadt Hofheim an verschiedene Institutionen, Unternehmen sowie Einzelpersonen

2.4 Warum diese Idee?

Nach der konsequent betriebenen Aussonderung von Menschen mit Behinderungen durch die Gründung und den Ausbau von Sondereinrichtungen für alle Lebensbereiche und den unseligen Vernichtungsaktionen der Nationalsozialisten in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts wurden im demokratisch erstarkenden Nachkriegsdeutschland Menschen mit Behinderungen bis in die 70er Jahre hinein immer noch als „andersartige und bemitleidenswerte Wesen“ in breiten Schichten der Bevölkerung angesehen. So wurden auch die Sondereinrichtungen für die verschiedenen Lebensbereiche weiter ausgebaut, deren Existenz den Menschen mit Behinderungen eine echte gesellschaftliche Teilhabe und Integration versagte. Erst in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts stellte sich ganz allmählich ein Paradigmenwechsel ein, der noch bis heute andauert und noch lange nicht abgeschlossen ist. Von Behinderung betroffene Menschen und ihre Organisationen forderten mehr und mehr ein selbstbestimmtes Leben sowie eine uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe von der Gesellschaft ein. Vorschulische, schulische und berufliche Integrationsprozesse kamen allmählich in Gang, wobei die diesbezüglichen Erfolge von den von Behinderung betroffenen Menschen, ihren Eltern sowie den sie vertretenden Organisationen zäh und mühsam erkämpft wurden. Mit den öffentlichen Medien Radio, Fernsehen und Film wurden Aufklärungskampagnen

und -dokumentationen über Behinderungsformen und die damit verbundenen Lebenserschwernisse verbreitet. Dadurch wurde ein weiterer Paradigmenwechsel in Gang gesetzt, der sich in einer veränderten Haltung und Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderungen zeigt, aber noch längst nicht alle Bevölkerungsschichten erreicht hat. Diejenigen aber, die durch eigene Selbstreflektion diesen Paradigmenwechsel für sich vollzogen haben, haben inzwischen eine innere, von einem humanistischen Menschenbild geprägte Haltung gewonnen, die sie in die Lage versetzt, Mitleid gegen Solidarität einzutauschen, den Menschen mit Behinderung zunächst als **Mensch** anzusehen und seine Behinderung lediglich als eine Variation eines individuellen Daseins zu verstehen. Sie können das Bedürfnis der Menschen mit Behinderungen nach einem selbstbestimmten Leben und nach gesellschaftlicher Teilhabe nachvollziehen und betrachten eine vorhandene Behinderung unter dem Aspekt „es ist normal, verschieden zu sein!“ Diese Gruppe in unserer Gesellschaft, die in Zukunft hoffentlich immer größer wird, stellt ihre Solidarität mit behinderten Menschen insbesondere dadurch unter Beweis, dass sie nicht nur etwas sagen, **sondern vor allem etwas tun**. Dieses eigene solidarische Handeln, ob bei Einzelpersonen, in Unternehmen oder Institutionen, zeigt sich in einem weiten Spannungsbogen von der Hilfe bei der Kompensation von alltäglichen Lebenserschwernissen bis hin zu den praktizierten Möglichkeiten, dass behinderten Menschen ein Leben ohne Aussonderungsprozesse, also mit weitgehender gesellschaftlicher Teilhabe, ermöglicht wird.


Ein solcher solidarischer Geist in der Haltung und im Handeln gegenüber von Menschen mit Behinderungen ist auch erfreulicherweise inzwischen mehr und mehr in unserer Stadt Hofheim spürbar – sei es im privaten Bereich oder im beruflichen Bereich als Einzelperson, im vorschulischen, schulischen oder außerschulisch-pädagogischen Bereich als Institution sowie im wirtschaftlichen und beruflichen Bereich als Unternehmen.

So war der Behindertenbeirat der Stadt Hofheim zur Auffassung gelangt, dass ein solches solidarisches Engagement einzelner Personen, Institutionen und Unternehmen trotz des sich vollziehenden Paradigmenwechsels heute noch keineswegs selbstverständlich ist und daher auch in besonderer Weise hervorgehoben und öffentlich gemacht werden sollte. So hat der Behindertenbeirat der Stadt Hofheim im Jahr 2005 beschlossen, bestimmte Einzelpersonen, Institutionen und Unternehmen in Hofheim für ihr solidarisches Engagement für die Belange behinderter Menschen mit dem **Preis der Goldenen Rose** auszuzeichnen. Die offizielle Preisverleihung fand am 14. Juli 2005 im Hofheimer Rathaus im Rahmen einer kleinen Feierstunde statt, innerhalb derer der Vorsitzende des Behindertenbeirats sowie sein Stellvertreter Günter Mündemann den ausgewählten Preisträgern die entsprechende Urkunde verlieh.

2.5 Die einzelnen Preisträger und ihre Würdigung


2.5.1 Die Urkunde

MOBILITÄT GEWINNEN
UMWELT GESTALTEN
FREIHEIT GENIESSEN



DER BEHINDERTENBEIRAT DER STADT HOFHEIM AM TAUNUS

Verleiht mit dieser Urkunde, verbunden mit Dank und Anerkennung
den Preis der



an

.....
.....

Würdigung

.....
.....
.....

Hofheim am Taunus, den
Prof. Dr. Kurt Jacobs
Vorsitzender des Behindertenbeirates der Stadt Hofheim am Taunus

2.2.2 Die Preisträger

Buch - Der Markt:

Mit Dank und in Anerkennung für die Herstellung weitgehend barrierefreier Verkaufsflächen sowie für die erfolgreiche, berufliche Integration von Beschäftigten mit Behinderung.

Heiligenstockschule:

Mit Dank und in Anerkennung an die Schulleitung sowie das Kollegium für den Auf- und Ausbau des gemeinsamen Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung sowie für ihre Bemühungen, das Erreichte trotz gesellschaftlicher Gegenströmungen zu erhalten.

Integrative Tagesstätte für behinderte und nicht behinderte Kinder im Schlesier Weg:

Mit Dank und Anerkennung für die fachkompetente und praxisgerechte Umsetzung des Prinzips „gemeinsam leben – gemeinsam lernen“ für Kinder mit und ohne Behinderung im vorschulischen Bereich.

Main-Taunus-Gymnasium:

Mit Dank und in Anerkennung an die Schulleitung sowie das Kollegium für ihr bisheriges Engagement zur schulischen Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen sowie für die berufliche Integration einer Lehrkraft mit Behinderung.

Pestalozzi-Schule:

Mit Dank und in Anerkennung an die Schulleitung sowie das Kollegium für den Auf- und Ausbau des gemeinsamen Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung sowie für ihre Bemühungen, das Erreichte trotz gesellschaftlicher Gegenströmungen zu erhalten.

Ratiopharm:

Mit Dank und in Anerkennung für die Unterstützung der vom Behindertenbeirat der Stadt Hofheim im Jahr 2004 veranstalteten Kunstausstellung im Foyer des Rathauses durch eine großzügige Spende.

Restaurant „Goldener Apfel“:

Mit Dank und in Anerkennung für die Unterstützung der vom Behindertenbeirat der Stadt Hofheim im Jahr 2004 veranstalteten Kunstausstellung im Foyer des Rathauses sowie für eine adäquate und einfühlsame Bedienung von Menschen mit Behinderungen im Restaurant.

Sozialer Drehpunkt e. V.:

Mit Dank und in Anerkennung an die Leitung sowie das Erzieher- und Pflegepersonal für die pionierhafte Motivation und Leistung, als erste Einrichtung im Main-Taunus-Kreis einen integrativen Kindergarten errichtet zu haben sowie für die fachkompetente und praxisgerechte Umsetzung des Prinzips „gemeinsam leben – gemeinsam lernen“ von Kindern mit und ohne Behinderung im vorschulischen Bereich. Weiterhin gelten der Dank und die Anerkennung dem Aufbau und der Umset-

zung eines ambulanten Pflegedienstes unter dem Aspekt der menschenwürdigen Betreuung und Begleitung.

Stein'sche Apotheke:

Mit Dank und in Anerkennung für die Schaffung eines barrierefreien Zugangs von Menschen mit Behinderungen zur Apotheke.

Taunus-Sparkasse:

Mit Dank und in Anerkennung für die Bereitschaft, in der Hofheimer Filiale den Vorraum, in dem der Geldautomat aufgestellt ist, mit Sitzgelegenheit für Menschen mit Behinderungen auszustatten.

Vater, Wolfgang, Stadtverordnetenvorsteher:

Mit Dank und in Anerkennung für sein großes Engagement bei der Vorbereitung und Installierung des Behindertenbeirates der Stadt Hofheim als demokratisch gewähltes Gremium des Magistrats und insbesondere dabei für seine unverzichtbare, fachkompetente juristische Beratung und Unterstützung.

Höchster Kreisblatt vom 22. Juli 2005

Der Hofheimer Behindertenbeirat verleiht erstmals den Preis „Goldene Rose“

Ein Zeichen gegen Benachteiligung

Hofheim. „Es ist erreicht worden, dass das Recht der Behinderten auf ein selbstbestimmtes Leben heute weithin anerkannt ist.“ Obwohl sich gesellschaftlich seit dem „Jahr der Behinderten“ 1981 einiges getan habe, gebe es nach wie vor Benachteiligungen, meinte der Vorsitzende des Behindertenbeirats, Dr. Kurt Jacobs in seiner Rede zur Verleihung der „Goldenen Rose“.

Mit dem Preis der „Goldenen Rose“ hat der Behindertenbeirat zum ersten Mal Einzelpersonen, Initiativen und Unternehmen ausgezeichnet, die etwas gegen diese alltäglichen Benachteiligungen getan haben. „Für mehr Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe und für den weiteren Ausbau einer solidarischen Kultur“ hätten sich die Preisträger eingesetzt. Er hoffe, dass die Auszeichnung eine Ermutigung und Motivation für weiteres Engagement sei, wünschte sich der Behindertenbeiratsvorsitzende.

„In Hofheim haben sich schon Menschen für die Gleichberechtigung eingesetzt, bevor das im Trend lag. Mit der Vergabe des Preises wollen wir alle dazu auffordern, aktiv zu einem gemeinschaftlichen Miteinander beizutragen“, sagte Kurt Jacobs. Zuerst erhielt Stadtverordneter Wolfgang Vater die Urkunde. Jacobs würdigte dessen „großes Engagement bei der Vorbereitung und Installation des Behindertenbeirats und die fachkundige juristische Beratung des Gremiums“. Für den Aufbau und Ausbau des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderung und von Hochbegabten erhielten die Heiligenstockschule und die Pestalozzi-Schule die Auszeichnung.



Die Verleihung der „Goldenen Rose“ mit Günter Mündemann, Wolfgang Vater, Martin Pfaffendorf, Kurt Jacobs, Gisela Stang, Jörg Gratz, Friedhelm Vogt, Karola Sterf, Wolfgang Freydank, Kerstin Graf, Astrid Czech-Urban, Cornelia Lorenzen-Faust, Manfred Sigmund, Mariola Mertens, Dr. Horst Sewerin, Markus Buch und Annegret Brockmann (von links).

Die integrative Tagesstätte im Schlesierweg und das Main-Taunus-Gymnasium wurden auf Grund ihrer Bemühungen zur gemeinsamen Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern mit der „Goldenen Rose“ geehrt.

Für eine größere Geldspende zur Kunstausstellung, die der Behindertenbeirat im vergangenen Jahr im Foyer des Rathauses ausgerichtet hatte, bedankte sich Kurt Jacobs bei der Arzneimittelfirma Ratiopharm und bei dem Hofheimer Restaurant „Goldener Apfel“. In der Preisurkunde wurde das Personal des Restaurants außerdem für „eine adäquate und einfühlsame Bedienung von Menschen mit Behinderungen“ gelobt.

Dass es im Verkaufsraum der Steinischen Apotheke keine Barrieren mehr gibt, die den Zugang unnötig erschweren, war dem Behindertenbeirat ebenfalls eine Auszeichnung wert. Auch im Lebensmittelmarkt Buch seien die Verkaufsflächen für Behinderte gut zugänglich. Außerdem seien dort Be-schäftigte mit Behinderung erfolgreich berufligt integriert worden, betonte der stellvertretende Vorsitzende des Behindertenbeirats, Günter Mündemann, bei der Übergabe der Urkunde.

Für den „Aufbau eines ambulanten Pflegedienstes unter dem Aspekt der menschenwürdigen Betreuung und Begleitung“ ging die „Goldene Rose“ an den „Sozialen-

Drehpunkt“. Der Verein wurde außerdem für eine „Pionierarbeit“ ausgezeichnet: „Die Erzieher und Pfleger haben den ersten integrativen Kindergarten im Main-Taunus-Kreis eingerichtet und das Prinzip ‚Gemeinsam leben – gemeinsam lernen‘ fachgerecht in die Praxis umgesetzt“, lobte Mündemann.

Auch die Hofheimer Filiale der Taunus-Sparkasse konnte sich über eine „Goldene Rose“ freuen. Als einziges Geldinstitut hatte die Sparkassenbeirat geantwortet, in dem ange-regt wurde, die Nutzung der Geldautomaten für Ältere und Behinderte einfacher zu machen. „Um das zu erreichen, sind dort, wo der Automaten angebracht ist, Sitzgelegen-

ten installiert worden“, erklärte Vorsitzender Jacobs.

Dass die Bemühungen, die Gleichberechtigung behinderter Menschen voranzutreiben, auch gegen politische Moden und gesellschaftliche Trends weiterverfolgt werden müssten, betonte der Vorsitzende des Behindertenbeirats ausdrücklich. Als Beispiel nannte er den Kampf der Schulen für den Erhalt des gemeinsamen Unterrichts angesichts leerer werdender Klassen der öffentlichen Hand. In diesem Sinne soll die Verleihung der „Goldenen Rose“ auch dazu beitragen, dass die berechtigten Bedürfnisse der Behinderten nicht aus dem Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit verschwinden. (joh)

Foto: Franz Schmidt

Erstmals „Goldene Rose“

Behindertenbeirat ehrte zahlreiche Bürger



Die Spitzen des Behindertenbeirats in der Kreisstadt, Prof. Dr. Kurt Jacobs und Günter Mündemann, übergaben erstmals die Auszeichnung des Beirats, die „Goldene Rose“, in Form einer Urkunde jeweils an: Wolfgang Vater, Martin Pfaffendorf, Jörg Gratz, Friedhelm Vogt, Karola Sterf, Wolfgang Freydank, Kerstin Graf, Astrid Czech-Urban, Cornelia Lorenzen-Faust, Manfred Siegmund, Mariola Mertens, Dr. Horst Sewerin, Markus Buch, Annegret Brockmann, Bürgermeisterin Gisela Stang verfolgte die Ehrungen. Foto: Meyer

HOFHEIM (wm) – Zum Zeichen des Danks für ihren Einsatz zugunsten von Behinderten in Hofheim hat der Behindertenbeirat der Stadt erstmals als Preis eine „Goldene Rose“ an Bürger, Betriebe, Schulen, und Einrichtungen im Rathaus übergeben. Zur Preisverleihung kam auch Bürgermeisterin Gisela Stang.

Prof. Dr. Kurt Jacobs, Vorsitzender des Behindertenbeirats, und Günter Mündemann, stellvertretender Vorsitzender, dankten den Preisträgern für ihren Einsatz zugunsten des Abbaus von Behinderungen im täglichen Leben der Stadt mit dem Ziel, Behinderten darin die Mobilität zu erleichtern. Dadurch werde auch ihre Integration in die Gesellschaft gefördert.

Der Vorsitzende sprach in diesem Zusammenhang von „solidarischer Kultur“ in der Stadt.

Die Auszeichnung sei mehr als eine Anerkennung für Vergangenes. Sie solle auch für die Zukunft anregen und motivieren, sich für die Behinderten zu engagieren.

Die Auszeichnung „Goldene Rose“ ist eine Urkunde. Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Vater erhielt sie für seinen Einsatz, den Beirat in der Kreisstadt ins Leben zu rufen und für seine Beratung. Die Heiligenstockschule wie die Pestalozzi-Schule erhielten den Preis für ihr Engagement zugunsten des integrierten Unterrichts von behinderten, nichtbehinderten und

hochbegabten Schülern. Das Main-Taunus-Gymnasium wie die integrative Tagesstätte wurden ebenfalls aufgrund ihres Bemühens um Integration vom Beirat ausgezeichnet.

Die Arzneimittelfirma Ratiopharm und das Restaurant „Goldener Apfel“ hatten eine Kunstaussstellung des Beirats finanziell unterstützt und erhielten dafür die „Goldene Rose“. Chefgastronom Friedhelm Vogt hörte außerdem Lob über seinen Service. Der

bediente Behinderte mit besonderer Aufmerksamkeit für sie. Die Stein'sche Apotheke hat es den Behinderten leicht gemacht, in ihr zu verkehren, Buch – Der Markt ist einkaufsfreundlich für Behinderte und hat ebenfalls behinderte Menschen eingestellt, Beide erhielten die Auszeichnung ebenfalls.

Der bekannte „Soziale Drehpunkt“ bekam den Preis für seinen Aufbau eines ambulanten Pflegedienstes für men-

schenswürdige Betreuung und Begleitung. Darüber hinaus hat der „Drehpunkt“ einen integrativen Kindergarten nach dem praktizierten Motto „Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen“ geschaffen.

Auch die Taunus-Sparkasse mit ihrer Filiale in Hofheim wurde gelobt und ausgezeichnet. In ihr ist die Wahrnehmung der Banktechnik für Behinderte wie ältere Kundenstark erleichtert worden. Sie können sich jetzt an die Auto-

maten setzen. Es waren wohl mehrere Institute vom Beirat angeschrieben worden. Einzig die Sparkasse hatte auf diesen Brief vom Beirat geantwortet.

Der wird sich auch weiterhin für die Gleichberechtigung Behinderter in der Gesellschaft einsetzen. Und wirbt auch dafür. Er wird sicher Unterstützung finden und somit seinen Preis erneut vergeben können.

3. Der Ampelkonflikt

3.1 Ausgangslage

Mit einem engagierten Eintreten für mehr Mobilität und Selbstständigkeit im Straßenverkehr von blinden und sehbehinderten Menschen hatte der Ortsbeirat Nord im September 2003 den Beschluss gefasst, aus seinem Budget 7.000-9.000 Euro für die Umrüstung der Fußgängerampel am Busbahnhof mit akustischen Signalen zur Verfügung zu stellen, obwohl für diese Maßnahme eigentlich der Kreis zuständig ist. Dieser Beschluss lag zeitlich vor der Gründungssitzung des Behindertenbeirats der Stadt Hofheim am 19.02.2004, so dass den Mitgliedern des Behindertenbeirats jener Beschluss zumindest nicht offiziell und dem Behindertenbeauftragten bzw. dem 1. Vorsitzenden des Behindertenbeirats überhaupt nicht bekannt war. So wurden vor der baulichen Umsetzung des Beschlusses im Juni 2004 auch weder der Behindertenbeirat der Stadt Hofheim noch der Behindertenbeauftragte über dieses Vorhaben informiert. An dieser Stelle bleibt nur zu vermuten, dass diese Unterlassung ihre Ursache darin haben mag, dass eben der diesbezügliche Beschluss des Ortsbeirats Nord zeitlich vor dem Datum der Gründung des Behindertenbeirats der Stadt Hofheim gelegen hatte.

3.4 Sachlage

Bei der Umsetzung der Maßnahme im Juni 2004 wurde dann nicht etwa, wie im Ortsbeirat Nord ursprünglich beschlossen, die Fußgängerampel mit akustischen Signalen ausgerüstet, sondern von Seiten der Stadt begnügte man sich mit einer

„abgespeckten Version“. Diese bestand darin, dass man anstatt der akustischen Ampelsignale in die beiden Ampelpfosten der Fußgängerampel lediglich eine Vibrationstaste einbaute, die dem Benutzer bei Beginn der Grünphase lediglich einen Vibrationseffekt vermittelt, so er die benutzte Hand zu diesem Zeitpunkt noch auf dem Vibrationselement liegen hat. Dies hat letztlich für den Benutzer zur Folge, dass er im Zustand der Blindheit oder hochgradigen Sehbehinderung zwar den Beginn der Grünphase durch den Vibrationseffekt vermittelt bekommt, jedoch lediglich dadurch weder die Laufrichtung angezeigt bekommt noch beim Überqueren der Straße erfährt, wann die Grünphase zu Ende ist. So fehlte auch in dem jeweiligen Ampelpfosten ein so genannter Tacker, ein Element, das mit seinem ständigen Tak-Tak-Tak-Geräusch dem blinden oder hochgradig sehbehinderten Menschen überhaupt erst vermittelt, wo die Ampel sich befindet. Stattdessen war auf dem jeweiligen Ampelpfosten unter dem Vibrationselement ein weißer Blindenstock aufgemalt.

So hatte schließlich dieser geschilderte Vorgang, der durch verschiedene Presseveröffentlichungen und auch durch einen vom Ortsbeirat Nord angesetzten und bekannt gemachten Ortstermin auf breiter Ebene öffentlich bekannt wurde, zur Folge, dass die im Stadtparlament vertretenen Parteien BfH, FDP und GOHL eine diesbezügliche Große Anfrage in die Stadtverordnetenversammlung einbrachten. Die Beantwortung dieser Großen Anfrage durch den Magistrat der Stadt Hofheim, die die einzelnen Fragen und ihre jeweilige Beantwortung enthält, wird im Folgenden vorgestellt:

3.5 Die Beantwortung der Großen Anfrage der BfH, FDP und GOHL in der Stadtverordnetensitzung vom 09.03.2005

Die Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum wurde der Behindertenbeirat/ der Behindertenbeauftragte im Rahmen der Planungen zur Umrüstung der betreffenden Ampelanlagen mit akustischen Signalen nicht beratend hinzugezogen? In welcher Form soll er in Zukunft an Planungen und Entscheidungen beteiligt werden?

Erste diesbezügliche Anträge aus den Ortsbeiräten stammen bereits aus dem Jahr 2003, so dass die Thematik schon vor der Konstituierung des Behindertenbeirats im Verfahren war.

Ferner erschienen bislang die fachkompetente Beratung der Herstellerfirma für die betreffenden Ampelanlagen und die Erfahrung des Straßenbaulastträgers aufgrund der vorhandenen übrigen Ampelanlagen im Rhein-Main-Gebiet als vollkommen ausreichend.

Die aktuellen Erfahrungen machen deutlich, dass der Behindertenbeirat/der Behindertenbeauftragte in Planungen und Entscheidungen zur Aufstellung von stationären Fußgängerschutzanlagen und bei bestehenden Anlagen im Bezug auf deren behindertengerechten Nachrüstung notwendig einbezogen werden muss.

- 2. Die Beschlüsse der jeweiligen Ortsbeiräte sagen klar aus, dass sie einen Teil ihres Budgets für die Umrüstung von Ampelanlagen mit akustischen Signalen zur Verfügung stellen. Wenn diese Maßnahmen nun nachträglich doch noch erfolgen, wer übernimmt letztendlich die entstandenen Kosten für die fälschlicherweise eingebauten Vibrationsplatten?**

Die eingebauten Vibrationsplatten in den Ampelpfosten sind taugliche Elemente für die Unterstützung von behinderten Personen.

Die Vibrationsplatte ist eine vorteilhafte, unabhängige Kombination zu der zusätzlichen Ausstattung mit einem Pilot- und Freigabeton.

Etwa 70 Prozent der vorhandenen, sehbehindertengerecht ausgestatteten Ampelanlagen im Rhein-Main-Gebiet sind lt. Auskunft des Amtes für Straßen- und Verkehrswesens Frankfurt/Main und den Ampelherstellerfirmen lediglich mit Vibrationsplatten ausgestattet, d.h. hier ist weder ein Pilotton (Orientierungston zur Feststellung des Standorts der Ampelanlage) noch Freigabeton (akustische Anzeige der Grünphase) für Sehbehinderte installiert.

Der Kostenübernahmebeschluss hierzu liegt von jedem Ortsbeirat vor.

3. Inwieweit hat der Magistrat überprüft, ob grundsätzlich und zu welchen Konditionen Fördermittel bei der Umrüstung von Ampelanlagen mit akustischen Signalen nach dem Finanzausgleichsgesetz (geändert aufgrund des in Kraft getretenen Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes) beantragt werden können?

Das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz ist am 20.12.2004 verkündet worden und trat zum 1. Januar 2005 in Kraft.

Fördermittel stehen für Ampelanlagen grundsätzlich nicht zur Verfügung.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Hessischen Sozialministerium wurde eine förmliche Anfrage mit der Bitte um Prüfung der Fördermöglichkeit gestellt, um auf diese Weise auf die besondere Problematik durch das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz aufmerksam zu machen. Eine Entscheidung liegt noch nicht vor.

4. Welche Ergebnisse hat der angekündigte "Runde Tisch" gebracht und wie ist die weitere Vorgehensweise?

Die Beteiligten des "Runden Tisches" haben am 3.2.2005 die Ausstattung mit Pilot- und Freigabebeton mit 2 Lautsprechern für die sehbehindertengerechte Nachrüstung der zunächst vorgesehenen 3 Ampelanlagen Alte Bleiche/ Busbahnhof, Rheingaustraße/Floßwaldstraße und Rheingaustraße/Keltenstraße favorisiert.

Zur Vorgehensweise wurde abgesprochen, dass nach Ermittlung der Nachrüstkosten für die jeweils vorgenann-

ten Ampelanlagen diese Angebote zunächst dem Behindertenbeirat zur Einsicht gegeben werden und dann den zu beteiligenden Ortsbeiräten mit der Bitte um Übernahme der Kosten vorzulegen sind.

Danach erst kann durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Frankfurt/Main ein konkreter Auftrag an die ausführenden Firmen erteilt werden.

Zwischenzeitlich wurden die zusätzlichen Kosten mit rund 2.400 EURO pro Ampelanlage ermittelt.

Wir gehen davon aus, dass die betroffenen Ortsbeiräte diese Kosten übernehmen werden.

Frankfurter Rundschau vom 21.01.2005

„Erschreckende Inkompetenz der Planer“

Weil der Signalton fehlt, ist die Fußgängerampel am Busbahnhof Hofheim immer noch ungeeignet für Sehbehinderte

VON SUSANNE SCHMIDT-LÖDER

Eigentlich sollte sie dazu dienen, Menschen mit Sehbehinderung den Weg vom Hofheimer Busbahnhof in die Innenstadt zu erleichtern. Die Fußgängerampel aber, die mit Geld aus dem Budget des Ortsrats Nord unterstützt wurde, erfüllt ihre Funktion nicht.

HOFHEIM: 20. JANUAR. Kurt Jacobs, Vorsitzender des Behindertenrates, nennt es einen „Schilbgerstreich“. Der Ortsrat Nord hat Geld zur Verfügung gestellt, damit die stark frequentierte Ampel am Busbahnhof mit einem Signalton ausgestattet wird, um auch für sehbehinderte Menschen gut nutzbar zu sein. Doch ausgerechnet das für Menschen mit Sehbehinderung unabdingbare „Tak-Tak“-Signal fehlt.

Aufgemalter Blindenstock

Die Ampelaste ist statt dessen mit Rollstuhlsymbolen und einem Blindenstock gekennzeichnet, was dem erblindeten Jacobs fast zynisch vorkommt. Planer und Techniker, die glauben, es genüge, „wenn sie unter die Vibrationsaste einen Blindenstock aufmalen, haben sich wohl noch nie ernsthaft mit dem Phänomen der Blindheit auseinandergesetzt“, sagt Jacobs und spricht von „erschreckender Inkompetenz“.

Zwar spüren Blinde, die die Vibrationsaste mit fremder Hilfe finden haben, ein starkes Summen – ähnlich dem Vibrationsalarm eines Handys, sobald die Ampel auf Grün umspringt. „Sobald ich die Taste loslasse und auf die andere Straßenseite gehen will, erhalte ich aber keine Information mehr“, moniert Kurt Jacobs. Nur wer stehen bleibt und die Hand auf der Taste lässt, erfährt, wann die Vibration endet und die Ampel auf Rot springt. Ein akustisches Signal ähnlich dem Tak-Tak eines Metronoms hingegen helfe, die Ampel überhaupt erst zu finden, und leide blinde Menschen durch den Ton weiter in die richtige Richtung.

Jacobs fordert, „diesen Schilbgerstreich erster Klasse zu beseitigen“ und akustische Signale einzubauen. Genau das



BILD: LONA SURREY

Ungeeignet für Menschen mit Sehbehinderung wie Kurt Jacobs ist die Ampel am Hofheimer Busbahnhof, obwohl die Anlage für 7400 Euro zu einer „behindertengerechter“ Ampel umgebaut worden ist.

soll passieren, sagt Ordnungsdezernent Gerd Czunzeleit (CDU). Es mache wenig Sinn, durch eine Vibrationsaste nur Taubblinden eine Unterstützung zu bieten. Akustische Signale zum Auffinden der Ampel seien wichtig, sagt Czunzeleit.

Dies sei auch Inhalt des Ortsratsbeschlusses gewesen, der für 8000 bis 10000 Euro aus seinem Budget die Anlage an der Bundesstraße, für die eigentlich der Kreis zuständig ist, zu einer behindertengerechten Ampel mit Signalton umbauen lassen wollte. Die Umrüstung mit Vibrations-

platte hat 7400 Euro gekostet, die mit Signalton wäre 9500 Euro teuer geworden, sagt Czunzeleit. Vor eine Entscheidung gestellt, habe sich der zuständige Mitarbeiter in der Stadtverwaltung für die kostengünstigere Variante entschieden, so Czunzeleit. Dadurch aber seien „Kostengesichtspunkte über Effektivität“ gestellt worden.

Kurt Jacobs bittet darum, ihn künftig vor solchen Entscheidungen zu Rate zu ziehen. Besonders bringe den Behindertenbeauftragten ein weiteres Argument aus der Verwaltung auf: Man habe den Signalton auch

deshalb weggelassen, weil man den Protest von Anwohnern gegen das Tak-Tak fürchtete. In Kelkheim sei verlangt worden, eine solche Anlage zurückzubauen, erfuhr die Ortsvorsteherin von Hofheim Nord, Elli Wagner (CDU). Ein akustisches Signal zum Überqueren bei Grün sei aber nötig, sagt die Ortsvorsteherin und kündigt an, auch die weitere Umrüstung der Ampel aus dem Haushaltsbudget zu bezahlen. Wegen des Kelkheimer Beispiels will Wagner aber prüfen lassen, wie laut der Alarmton ist. Siehe Kommentar

Beirats-Kritik: Ampel am Busbahnhof wenig behindertengerecht

Hindernis statt Hilfestellung

Von Manfred Becht

Hofheim. Professor Kurt Jacobs, der Vorsitzende des Hofheimer Behindertenbeirates, ist so lange noch gar nicht im Amt, da hat er schon richtig Anlass, sich zu ärgern. „Ungehuerliche Ignoranz“ wirft er der Stadtverwaltung vor, außerdem eine „Missachtung und Verhöhnung“ behinderter Menschen. Solche Unterstellungen seien seiner unwürdig, weist Erster Stadtrat Gerd Czanzzeit diese Vorwürfe zurück – und ist auch überzeugt, dass der Grund für den Streit so gut wie ausgeräumt ist.

Auf die Palme gebracht hat den Professor die Umrüstung der Ampelanlage am Busbahnhof. Dort gibt es einen Knopf, der durch Vibration anzeigt, dass die Fußgängerampel auf grün umschaltet. Gezeichnet ist der Knopf durch einen aufgezeichneten Blindenstock. Dieser aber kann nur von vollen Passanten wahrgenommen werden, montiert Jacobs. Schlimmer: Wahrnehmen kann ein Sehbehinderter die Grünphase nur, wenn er einen Finger auf den Knopf legt. Wo die Ampel überhaupt ist und wann die Grünphase zu Ende ist, das sei gar nicht zu erkennen.

„Die Planer und Techniker haben sich wohl noch nie ernsthaft mit dem Phänomen der Blindheit oder schwerer Sehbehinderung auseinandergesetzt“, schimpft Jacobs. Ein

echter Schildbürgerstreich sei dies gewesen, denn weiter helfen den Sehbehinderten nur Ampeln mit akustischem Signal. Jacobs meint auch, dass der Behindertenbeirat nicht eingeschaltet wurde.

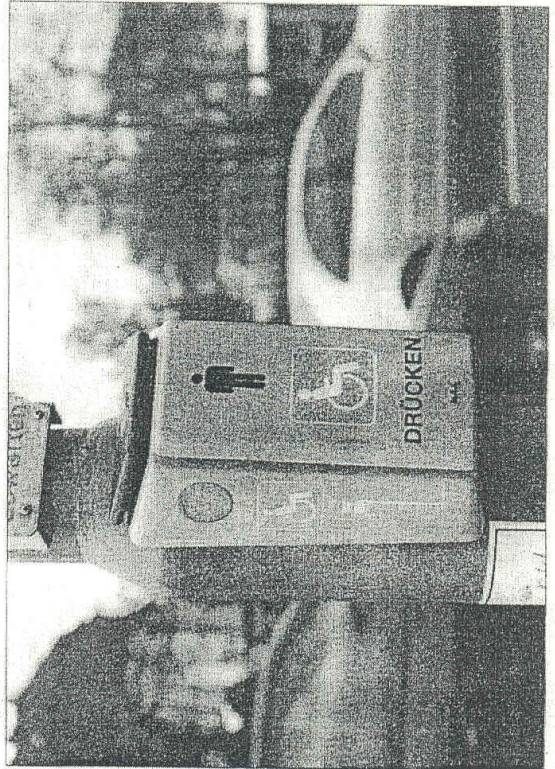
Klar geworden ist auch, dass die Entscheidung für die Vibrationsstation im Hofheimer Rathaus gefallen ist, und das mit der Begründung, dass akustische Signale die Anwohner belästigen könnten. Eine „behindertfeindliche Einstellung“ nennt Jacobs das – was wiederum Erster Stadtrat Czanzzeit nicht

gelingen lassen will. Angesichts der schlechten finanziellen Situation der Stadt habe sich die Verwaltung für die preiswertere Variante entschieden. „Wo Menschen arbeiten, kommen auch Fehler vor“, räumt er ein, dass man mit dieser Entscheidung schon falsch gelegen hat.

Immerhin deutet sich doch noch ein gutes Ende an: Die Ampel am Busbahnhof könne mit einem Signalton noch nachträglich ausgerüstet werden, und dies werde auch in die Wege geleitet. Bei den Ampeln in der Rheingaustraße, die ebenfalls

behindertengerecht ausgerüstet werden sollen, können von vornherein die richtigen Anlagen installiert werden. Bezahlt wird dies bei allen Ampeln aus den Budgets der Ortsbeiräte Nord, Süd und Marxheim.

Was bleibt, ist die Verärgerung des Behindertenbeirates darüber, überhaupt nicht mit der Angelegenheit befasst worden zu sein. Auch der Ortsbeirat Nord trägt den Schaden davon: 7400 Euro musste er bereits für die Vibrationsstation bezahlen, dazu kommen jetzt die Ausgaben für die akustischen Signale.



Stein des Anstoßes: Die Ampel am Hofheimer Busbahnhof soll zwar Behinderten helfen, doch eine wirkliche Unterstützung bietet sie nicht. Deshalb soll sie umgerüstet werden.

Foto: fz

Ortstermin für Umsetzung

Blindengerechte Ampel am Busbahnhof

HOFHEIM (wm) – Mitglieder des Ortsbeirats Hofheim-Nord trafen sich mit Ortsvorsteherin Elli Wagner sowie dem Behindertenbeauftragten der Stadt Hofheim, Prof. Dr. Kurt Jacobs, am Busbahnhof, um „vor Ort“ eine neue Ampelregelung zu besprechen. Wie mit Tonangabe, blinden Menschen die Richtung zu ihr weist, sie aber auch zum Gang über die Straße in gerader Richtung lenkt und auffordert.

Diese Signaleinrichtung in Zukunft hat eine Vorgeschichte: Sie geht auf einen Ortsbeiratsbeschluss im September 2003 zurück. Die Ausführung mit Vibration erfolgte im Juni 2004. Aber nur mit Vibration. Eine Nachrüstung mit Signalton ist aber erforderlich. Die Kosten von etwa 8000 bis 10000 Euro könnten aus dem Budget des Ortsbeirats bezahlt werden.

Ortsvorsteherin Elli Wagner wies darauf hin, dass im Stadtteil Lorsbach (sowie in Bad Roden) am Bahnübergang eine derartige Ampel mit Ton-signal bereits besteht. Das akustische Ampelsignal kann hier am Busbahnhof zur gewohnten Verkehrsgeräuschkulisse gezählt werden. Erblindete Menschen werden das Signal hören und sich darauf hin bewegen können. Von den weiter zurückgezogenen Wohnanliegern wird das Signal kaum wahrgenommen werden. Per Landtagsgesetz Ende 2004 kann es auch dazu kommen, dass das Land



Diese Ampel am Busbahnhof soll um ein akustisches Signal ergänzt werden. Ortsbeiratsmitglieder von Hofheim-Nord sprachen darüber mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Hofheim, Professor Dr. Kurt Jacobs. Ortsvorsteherin Elli Wagner, Cornelia Theisen-Niederastroth und Christiane Paucé drücken auf eine Ampel mit Vibrationseffekt. Foto: Meyer

nach dem Connexionsprinzip („Wer bestellt, der zahlt“) die Ampelergänzung bezahlt. Der Ortsbeirat würde aber im Sinn einer zügigen Abwicklung die Kosten vorstrecken.

Prof. Jacobs äußerte sich ebenfalls „vor Ort“ und warb für blindengerechte Ampeln. Für Blinde seien die vorhandenen Ampeln teilweise eine Art von „Steinzeitmodellen“. Das ist verständlich. Nur Lichtsignale können Erblindeten nicht weiter helfen. Er machte auf die Schwierigkeiten aufmerksam, als Blinder überhaupt eine Ampel ausfin-

dig zu machen und durch sie seinen Weg zu finden. Das kann sich jeder Sehende vorstellen und für die Sache der Blinden eintreten. Der Professor kennt auch Neuanfertigungen von Ampeln mit Blindenschrift. Jacobs ergänzte seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass Ampeln mit Signalergänzung nicht allein für Blinde vorteilhaft seien. Auch mehr ältere Menschen mit Sehbeeinträchtigung könnten in Zukunft auf Ampeln mit hörbarer Signalfunktion angewiesen sein. Vielleicht wären sie ebenfalls für

Kinder nützlich. Jacobs erwähnte auch die Möglichkeit von Ergänzungselementen an den Ampeln für Taubblinde. Er wies aber zugleich darauf hin, dass ihre Zahl sicher sehr klein sei und sprach nicht weiter darüber. An diesem Hinweis erkennt man aber, wie weit die Vorsorge für Mitmenschen in der Stadt noch gehen kann. Über einen Tacker an den Ampeln wurde auch gesprochen, der bereits aus einigen Metern Entfernung darauf aufmerksam macht, wo die Ampel steht.

Sehbehindertengerecht

Drei Ampelanlagen bis Juni umgerüstet

HOFHEIM (mag) – Vorausgesetzt, die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung, sollen bis Juni diesen Jahres die drei Ampelanlagen Alte Bleiche (Busbahnhof), Rheingaustraße/Floßwaldstraße und Rheingaustraße/Keitenstraße sehbehindertengerecht mit Pilot- und Freigabebeton ausgestattet werden.

Erster Stadtrat Gerd Czunzeleit teilte mit, dies sei das Ergebnis eines gemeinsamen Gesprächs, das – wie in der Stadtverordnetenversammlung angekündigt – am Donnerstag mit allen Beteiligten stattfand. Eingebunden waren der Behindertenbeauftragte Prof. Dr. Jacobs, Vertreter der Straßenverkehrsbehörden, der Betreiber der Ampelanlagen, der Polizei, der Ampelhersteller- bzw. Wartungsfirmen (Fa. Siemens, AVT und Signalbau Huber) und der Firma RTB aus Bad Lippspringe, die als Spezialausrüster für behindertengerechte Ampelanlagen tätig ist und auf Vorschlag des Behin-

derntenbeauftragten teilnahm.

Für die behindertengerechte Umrüstung der drei Ampelanlagen hatten die Ortsbeiräte Hofheim-Nord und -Süd sowie Marxheim Mittel aus ihrem Budget bereitgestellt. Rudolf Broer von der Firma RTB zeigte in der Gesprächsrunde, wie heute eine behindertengerechte Signalanlage aussehen kann. In der Diskussion mit den einzelnen Fachvertretern wurde signalisiert, dass technisch keine allzu großen Schwierigkeiten entstehen, wenn die drei Anlagen umgerüstet werden. Auch die bereits erfolgte Investition für die Vibrationsplatten an den Ampelmasten war nicht umsonst, sondern kann beibehalten werden.

Die Teilnehmer vereinbarten ein abgestimmtes Vorgehen, so dass die Umrüstung bis 1. Juni erfolgen kann.

Der Behindertenbeauftragte, so Czunzeleit, habe sich im Gespräch mit der geplanten Ausstattung und der Zeitvariante einverstanden erklärt

3.5 Nachlese

Um weitere Kooperationsspannen zu vermeiden und um die nächsten drei zur Umrüstung anstehenden Ampelanlagen Alte Bleiche/Busbahnhof – Rheingaustraße/Floßwaldstraße – Rheingaustraße/Keltenstraße mit dem modernsten technologischen Standard für eine solche Umrüstung auszustatten, hatte der Erste Stadtrat Czunczeleit am 03.02.2005 zu einem Koordinations- und Planungsgespräch in die Räume des Magistrats eingeladen, wobei der Behindertenbeauftragte der Stadt Hofheim, Vertreter der Straßenverkehrsbehörden, der Betreiber der Ampelanlagen sowie der Ampelhersteller- und Wartungsfirmen (Firma Siemens AVT, Signalbau Huber, Firma RTB aus Bad Lippspringe, die als Spezialausrüster für behindertengerechte Ampelanlagen tätig ist) teilnahmen. Dabei verständigte man sich einvernehmlich darauf, die oben genannten, geplanten Ampelumrüstungen nach dem neuesten technologischen Standard vorzunehmen. Des weiteren wurde eine verbesserte Kooperation unter allen Beteiligten einhellig begrüßt und vereinbart. So setzte schließlich dieses Gespräch nicht nur neue Maßstäbe für die Umrüstung von Ampelanlagen mit akustischen Signalen, sondern hat sich rückblickend auch als wesentliche Initialzündung für eine von da an verbesserte Kooperation zwischen dem Behindertenbeirat der Stadt Hofheim und dem Magistrat und weiteren Beteiligten erwiesen.

4. Die Tätigkeit des Behindertenbeirats der Stadt Hofheim am Taunus im Spiegel der öffentlichen Sitzungen für das Berichtsjahr 2005

- Der Behindertenbeirat stimmte der Verkehrsberuhigung der oberen Hauptstraße wie vom Magistrat vorgeschlagen grundsätzlich zu. Er wies aber nachdrücklich darauf hin, dass die derzeitige Lösung aus Sicht der Menschen mit Behinderungen folgende Mängel aufweist:
 1. Die Entwässerungsrinnen rechts und links führen dazu, dass Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte in der Benutzung der Oberen Hauptstraße stark eingeschränkt sind.
 2. Es ist darauf zu achten, dass alle Maßnahmen zur Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit praktiziert und durchgeführt werden.
 3. Im übrigen bat der Behindertenbeirat um Prüfung, ob im Bereich der Oberen Hauptstraße ein Behindertenparkplatz unter Einbeziehung des Fußweges eingerichtet werden kann.
- Stadtrat Winckler kündigte an, dass nach Feststellung des Kostenrahmens zur Ausgestaltung der Behindertentoilette am Busbahnhof im Januar oder Februar 2005 ein Vor-Ort-Termin mit den Mitgliedern des Behindertenbeirats stattfinden soll.[†]
- Bezüglich der Umgestaltung und des behindertengerechten Ausbaus der Bahnstation Lorsbach erläuterte Stadtrat Winckler die Vorlage des Magistrats Nr. 17/2004, der der

[†] Dieser Termin ist bis einschließlich September 2006 bisher nicht zustande gekommen.

Behindertenbeirat der Stadt Hofheim mehrheitlich zustimmte.

- Bitte an den Magistrat, gemeinsam mit Vertretern des Behindertenbeirats (Frau Wenzel, Frau Slotta), die ausgewiesenen 17 Behindertenparkplätze zu begehen und zu prüfen, ob sie den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.
- Waldfriedhof: Der Behindertenbeirat bat um Wiederherstellung der Behindertenparkplätze, um Aufstellung des Schildes sowie um Kennzeichnung, dass nur die Nutzung der Parkplätze mit der Kennzeichnung „aG - außergewöhnlich gehbehindert“ gestattet ist.
- Bezüglich der Ausstattung der Fußgängerampel an der B 519 am Busbahnhof mit akustischen Signalen bat der Behindertenbeirat den Magistrat, beim Kreis daraufhin zu wirken, das
 1. geeignete Ampeln für Blinde und stark sehbehinderte installiert werden,
 2. der Behindertenbeauftragte Prof. Dr. Kurt Jacobs bei der Auswahl der geeigneten Technik hinzuzuziehen ist.
- Aktivitäten des Behindertenbeirats zur Errichtung eines barrierefreien Internets beim Internet-Auftritt der Stadt Hofheim.
- Nach einer Begehung wurde festgestellt, dass die Parkplätze Seilerbahn/Wilhelmstraße/Krankenhaus nicht behindertengerecht, insbesondere für Rollstuhlfahrer, sind. Der Magistrat wurde gebeten, Vorschläge zu unterbreiten, die drei Parkplätze für Rollstuhlfahrer behindertengerecht umzugestalten.
- Auf der Basis eines vom Magistrat zur Verfügung gestellten Plans aller Ampeln im Stadtgebiet Hofheim beschloss der

Behindertenbeirat bezüglich der Umrüstung der Ampelanlagen mit akustischen Signalen eine Prioritätenliste zu erstellen.

- Im Rahmen der weiteren, gemeinsamen Planungen mit der Stadt Hofheim wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Behindertenbeirats gegründet, bestehend aus den Mitgliedern Ruth Hundertmark, Heidi Slotta, Günter Rühl und Prof. Dr. Jacobs. Zur diesbezüglichen Bedürfnisermittlung von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung wurden von Seiten der Mitglieder des Behindertenbeirats bekannte Personen kontaktiert und befragt. Weiterhin erfolgte ein entsprechender Presseaufruf zur Bedürfnisermittlung betroffener Bürgerinnen und Bürger. Die hierbei erzielten Ergebnisse flossen in die Überlegungen und Planungen der gegründeten Arbeitsgruppe ein.
- Nach den zuvor vom Magistrat vorgestellten 6 Varianten zum barrierefreien Umbau des Südausgangs des Hofheimer Bahnhofs entschied sich der Behindertenbeirat einstimmig für die Variante 2.
- Der Behindertenbeirat trat gegenüber dem Magistrat mit einer diesbezüglichen Bitte dafür ein, zukünftig für einen barrierefreien Zugang zu Wahllokalen und für eine barrierefreie Durchführung von Wahlen (z.B. Wahlschablonen in Blindenschrift) zu sorgen.
- Der Behindertenbeirat entwarf den Text einer schriftlichen Verwarnung für Parkplatzsünder auf Behindertenparkplätzen, die nach textlicher Abstimmung mit dem Leiter des Fachbereichs 2, Herrn Axel Wilken, in großer Stückzahl ge-

druckt und bereits zur Verwendung an die Mitglieder des Behindertenbeirates verteilt wurden.

- Nach der Vorstellung des Entwurfs eines Nahverkehrsplans des Main-Taunus-Kreises durch einen vom Kreis ernannten Beauftragten erarbeitete der Behindertenbeirat unter dem Aspekt der Behindertenrelevanz dieses Entwurfes eine schriftliche Empfehlung:

Es sollte in den Bussen Platz geschaffen werden für Rollstuhlfahrer und daneben Platz für eine Begleitperson. Schülerfahrten sollten separat erfolgen und nicht mit dem öffentlichen Busverkehr.

5. Ergebnisse einer innerhalb des Behindertenbeirats gebildeten Arbeitsgruppe zur Erstellung einer Prioritätenliste in Bezug auf die Aus- bzw. Umrüstung von Ampelanlagen mit akustischen Signalen im Hofheimer Stadtgebiet, Bordsteinabsenkungen sowie Sanierung von Behindertentoiletten

5.1 Grundsätzliche Vorbemerkung

Wie bereits im Rahmen des Tätigkeitsberichtes des Behindertenbeirats für das Jahr 2005 unter Kapitel 4 erwähnt, hatte sich zur diesbezüglichen Aufgabenstellung eine beiratsinterne Arbeitsgruppe, bestehend aus den Mitgliedern Ruth Hundertmark, Heidi Slotta, Günter Rühl und Prof. Dr. Jacobs gebildet, um eine Prioritätenliste zu erstellen, die unter 5.2 vorgestellt wird.

Da sich der Behindertenbeirat von vorneherein des hohen Kostenaufwandes bewusst war, der mit der praktischen Um-

setzung der Zielsetzungen der Prioritätenliste verbunden ist, wurde für die Umsetzung der Prioritätenliste von einem Zeitraum von 5-7 Jahren ausgegangen. So war es auch die ursprüngliche Absicht des Behindertenbeirats, die in der Prioritätenliste festgeschriebenen Zielsetzungen für den angesetzten Planungszeitraum in einer Zielvereinbarung mit der Stadt Hofheim festzuschreiben. Nach eingehenden Beratungen mit der Bürgermeisterin Gisela Sang wurde dann aber schließlich klar, dass diese Absicht nicht umsetzbar war. Eine solche abgeschlossene Zielvereinbarung, deren inhaltliche Umsetzung sich auf einen Zeitraum von mehreren Jahren bezieht, hätte nämlich zur Folge gehabt, dass die Stadt Hofheim als Vertragspartner mit ihrer Unterschrift für mehrere Jahre den jährlich vorgelegten und von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließenden Haushaltsplänen vorgegriffen hätte, was verwaltungsrechtlich nicht möglich. Als akzeptable Alternativlösung hat sich daher die Stadt Hofheim dazu entschlossen, jedes Jahr für die stufenweise Abarbeitung der einzelnen Ziele der erarbeiteten Prioritätenliste beachtliche Festbeträge in den Haushaltsplan des jeweils nächsten Jahres einzustellen, über die dann im Rahmen der angesetzten Haushaltsberatungen die Stadtverordnetenversammlung entscheidet. Da im Rahmen ihrer kommunalpolitischen Leitlinien der Magistrat der Stadt Hofheim darum bemüht ist, mit ihren Vorhaben die gesellschaftliche Teilhabe und damit die Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen zu verbessern, kann darauf vertraut werden, dass die Zielsetzungen der erarbeiteten Prioritätenliste nach und nach umgesetzt werden und keine negativen Einbrüche diesbezüglich zu erwarten sind.

5.3 Prioritätenliste der umzurüstenden Ampelanlagen, Bordsteinabsenkungen, Fußgängerüberwege sowie Sanierung von Behindertentoiletten

Umrüstende Ampelanlagen

B 519 Hauptstraße/Alte Bleiche

Kreuzung Berliner/Rheingaustraße/Nachtigallenweg

Floßwaldstraße/Rheingaustraße

Zeilsheimer Straße/Elisabethenstraße L 3018

Hofheimer Friedhof

Casteller Straße

L 3018 Zeilsheimer Straße/Ostendstraße

L 3011 Lorsbachtal/Brückenstraße

B 519 Kelten-/Rheingaustraße

Schmelzweg

Gartenfeldstraße, Langenhain

Alt Wildsachsen, Wildsachsen

Rheingauer Weg, Wallau

Martin-Wohmann-Straße/Niederhofheimer Straße

Wiesbadener Straße, Wallau

Bordsteinabsenkungen auf Straßenniveau

In der Witz, Wilhelmstraße, Lorsbacher Straße

Hattersheimer Straße

Errichtung eines zusätzlichen Fußgängerüberweges

Hattersheimer Straße

Sanierung der Behindertentoiletten

Arkaden/Neumann'sches Gelände

Busbahnhof-Gelände

6. Bestehende Barrieren aus der Sicht von Rollstuhlfahrern oder Menschen mit schwerer Gehbehinderung in der Stadt Hofheim – eine Fragebogenerhebung und ihre Ergebnisse

6.1 Grundsätzliche Vorbemerkung

Die Umsetzung der gesetzten Ziele, die stets auf größerer Mobilität, mehr gesellschaftliche Teilhabe und damit auf Steigerung der individuellen Lebensqualität ausgerichtet sind, kann dem Behindertenbeirat als städtisches Gremium in ge-
deihlicher Kooperation mit dem Magistrat der Stadt Hofheim letztlich nur dann wirklich gelingen, wenn er sich stets **an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger, die von Behinderung betroffen sind**, orientiert. Dazu reichen aber die diesbezüglichen Anregungen einzelner Mitglieder des Behindertenbeirats sowie die in den offiziellen Sprechstunden des Behindertenbeauftragten gewonnenen Erkenntnisse keineswegs aus. Vielmehr ist es sinnvoll, ja, geradezu notwendig, die durch bestehende Barrieren im öffentlichen Leben und auch im privaten Lebensumfeld täglich erlebten Lebenserschwer-nisse einzelner von Behinderung betroffener Bürgerinnen und Bürger sowie ihre Bedürfnisse und Anregungen zur Beseiti-gung bestehender Barrieren zu kennen.

Daher möchte ich an dieser Stelle dem Mitglied des Behindertenbeirats Ruth Hundertmark ausdrücklich für ihr Engagement danken, mit erheblichem Zeit- und Arbeitsaufwand einen diesbezüglichen Fragebogen für von Behinderung betroffene Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hofheim entwickelt zu haben, auf dessen Basis sie eine thematisch bezogene Fragebogenerhebung durchführte, deren Ergebnisse für die Arbeit des Behindertenbeirats wertvoll sind und die im folgenden hier vorgestellt werden sollen.[‡]

6.3 Vorstellung des Fragebogens „Wünsche und Bedürfnisse von Rollstuhlfahrern oder Menschen mit schwerer Gehbehinderung“

6.3.1 Vorbemerkung

Ein Leben im Rollstuhl, oder eines mit einer starken Gehbehinderung ist oft mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, die eine Teilhabe am öffentlichen Leben erschweren oder sogar verhindern können.

Um diese Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen ist immer ein ununterbrochenes Wegenetz erforderlich, da bereits ein unüberwindliches Hindernis den ganzen „Ausflug in die Öffentlichkeit“ zum Scheitern bringt.

Für Rollstuhlfahrer ist es darüber hinaus wesentlich, dass für sie praktikable, hygienische Sanitäreinrichtungen vorhanden sind.

[‡] Den im Folgenden vorgestellten Fragebogen sowie die Darstellung seiner Ergebnisse habe ich als Originaltext der Autorin Ruth Hundertmark übernommen.

Im Wissen um diese vielfältigen Schwierigkeiten und um die von einer solchen Behinderung betroffenen Menschen auch außerhalb der angebotenen Sprechzeiten erreichen zu können und ihre konkreten Wünsche zur Gestaltung Hofheims zu erfahren, entwickelte ein selbst betroffenes Beiratsmitglied (Ruth Hundertmark) einen Fragebogen, der an die MS Gruppe Hofheim, eine Krankengymnastikpraxis, einen Pflegedienst und verschiedene nicht organisierte Betroffene weitergereicht wurde. Die Betroffenen mussten dabei weder ihren Namen noch ihre Adresse bekannt geben, so konnte der Datenschutz gewährt werden. Die so erhaltenen Ergebnisse erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sollten aber als Anregung zur Stadtplanung dienen.

Es entstand eine Art Bedürfnisliste, die im Folgenden aufgelistet wird.

6.3.2 Der Fragebogen

1. Besuchen Sie (regelmäßig) Hofheim oder einen Stadtteil Hofheims?
2. Wie sind die Erfahrungen mit der Benutzbarkeit von Gehwegen, sind genügend Absenkungen zum Straßenniveau vorhanden?
3. Wo sind nach Ihrer Erfahrung die für einen Rollstuhlfahrer und Gehbehinderten am schwierigsten zu bewältigenden Strecken?
4. Wie kommen Sie mit den (Behinderten-) Toiletten in der Stadt bzw. in öffentlichen Einrichtungen (Stadthalle, Rathaus usw.) zurecht und sind genügend davon vorhanden?

5. In welchen Einrichtungen würden Sie gerne an Veranstaltungen teilnehmen, können es aber durch fehlende barrierefreie Gestaltung der Räumlichkeiten und sanitären Anlagen nicht (z.B. Sportstätten für Aktive und Zuschauer, Bücherei, Musikschule, Beratungsstellen etc.)?
6. Wie sind Sie mit der Parkplatzsituation innerhalb Hofheims zufrieden und wo wäre Ihrer Meinung nach ein Behindertenparkplatz notwendig?

6.2.3 Ergebnisse der Fragebogenerhebung (wegen der relativ kleinen Zielgruppe ohne statistische Quantifizierung)

- Behindertengerechte Toilettenanlagen in hygienisch vertretbarem Zustand.

Die derzeitig unter städtischer Verantwortung stehenden Sanitäranlagen für Menschen mit Behinderung in Hofheim wurden als schwer praktikabel und stark verschmutzt empfunden. Für die meisten Rollstuhlfahrer ist es notwendig, auf der Toilettenschüssel Platz nehmen zu können, sie sollte deshalb in hygienisch einwandfreiem Zustand vorgefunden werden (Euro-Schlüssel).

- Die Bepflasterung der Hauptstraße (untere) wurde als schwer befahrbar geschildert. Das auf und ab der Bordsteine bedeutet für Rollstuhlfahrer eine große Belastung. Sie sollten an Fußgängerüberwegen und an Stichstraßen, die kein Ausweichen auf die Fahrbahn erlauben, auf Nullniveau abgesenkt werden (z. B. „ in der Witz „).
- Die Wasserabflussrinnen in der oberen Hauptstraße sind für Rollstuhlfahrer nicht befahrbar und bedeuten für Fußgänger eine große Sturzgefahr. Sie müssen aber überquert

werden, da der Weg entlang der Geschäftszeile durch die neu angelegten Parkplätze für Rollstuhlfahrer nicht passierbar ist.

- Die Verbindung von Hofheim Süd zur Stadtmitte durch die Eisenbahnbrücke ist für Fußgänger mit Gehbehinderung und für Rollstuhlfahrer äußerst schwer zu begehen. Es sollte dringend eine Lösung (vielleicht über den Bahnausgang Süd) angeboten werden.

Durch diese Art der Befragung wird ein größeres Klientel erreicht, als lediglich durch das Angebot einer öffentlichen Sprechstunde. Ein nächster Fragebogen sollte im Multiple-Choice-Verfahren angelegt sein, um den Befragten nicht das Schreiben zu langer Texte zuzumuten. Er sollte ebenfalls eine breiter gestreute Verteilung aufweisen, zum Beispiel über die meisten Arztpraxen erhältlich sein.

7. Das Tätigkeitsfeld des Behindertenbeauftragten

Bezüglich der grundsätzlichen Aufgabenbereiche des Behindertenbeauftragten sowie der einzelnen Beratungsfelder im Rahmen der dienstags von 16.00-17.00 Uhr in Raum 6 des Hofheimer Rathauses stattfindenden Sprechstunde verweise ich an dieser Stelle auf meine diesbezüglichen ausführlichen Darlegungen unter 7.1 und 7.2 im Jahresbericht 2004.

So soll an dieser Stelle erfreulicherweise festgestellt werden, dass sich im Berichtsjahr 2005 die Kooperationsstrukturen zwischen der Bürgermeisterin, den einzelnen Stadträten sowie den für bestimmte Problemfelder zuständigen Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern des Magistrats weiterentwickelt und im Sinne eine effizienten Zusammenarbeit gefestigt haben.

Die Beratungsfelder, wie im Jahresbericht 2004 ausführlich geschildert, sind im Jahr 2005 weitgehend gleich geblieben. Erfreulicherweise fanden im Berichtsjahr 2005 auch Bürgerinnen und Bürger, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, den Weg in meine Sprechstunde. Im verstärkten Maße waren im Jahr 2005 auch Wohnungsprobleme von Menschen mit Behinderungen Gegenstand der Beratung. So konnte z.B. eine ältere Frau, der aufgrund einer schweren Erkrankung ein Bein amputiert werden musste, nicht mehr in ihrer Wohnung in einem höher gelegenen Stockwerk verbleiben. In guter Kooperation mit der Hofheimer Wohnungsbaugesellschaft konnte dieses Problem relativ kurzfristig im Sinne der betroffenen Frau gelöst werden. So konnte auch einer schwer körperbehinderten Frau geholfen werden, die sozusagen 6 Monate in ihrer Wohnung eingesperrt war, weil der medizinische Dienst ihrer Krankenversicherung es in dieser Zeit nicht geschafft hatte, über den Ersatz ihres mehr als 10 Jahre alten Rollstuhls kostenmäßig zu entscheiden. Hier half schließlich erst eine persönliche Intervention des Behindertenbeauftragten bei der zuständigen Krankenversicherung.

Ein beachtlicher Teil der Beratungstätigkeit findet auch außerhalb der offiziellen Sprechstunde telefonisch statt. In diesem Zusammenhang hat es sich bewährt, dass während meiner Abwesenheit vom Büro mein Diensttelefon bei der Stadt auf mein Diensttelefon zuhause umgeleitet wird, so dass ich auch jederzeit in der Lage bin, eine entsprechende Beratung von zuhause durchzuführen.

Das Tätigkeitsfeld des Behindertenbeauftragten hat sich im Berichtsjahr dadurch erweitert, dass er von der Hessischen Landesregierung in den Landesbehindertenbeirat berufen wurde, der dem Beauftragten der Hessischen Landesregierung für die Belange behinderter Menschen zuarbeitet. In dem Zusammenhang bleibt es wichtig festzustellen, dass die auf dieser Ebene zustande kommenden politischen Initiativen überregionaler Art von mir als Mitglied des Landesbehindertenbeirats und nicht als Behindertenbeauftragter der Stadt Hofheim initiiert werden, so dass hier keine Kompetenzüberschreitungen vorliegen.

8. Schlussbemerkung

Mit der bundesweit ersten kommunalen Zielvereinbarung überhaupt, die, bezogen auf die barrierefreie Ausgestaltung des Dorfmittelpunktplatzes in Hofheim-Diedenbergen, zwischen der Stadt Hofheim und 6 Behindertenorganisationen abgeschlossen wurde, hat die Stadt Hofheim im Sinne der Gleichstellungsgesetzgebung nicht nur ein entscheidendes Zeichen, sondern eine politische Weichenstellung gesetzt. Dieser politisch wichtige Akt, untermauert von der ausgesprochenen Anerkennung durch die hessische Sozialministerin Silke Lautenschläger, hat hessenweit große Beachtung gefunden, so dass inzwischen von Seiten des Landesbehindertenbeauftragten der Hessischen Landesregierung, verschiedenen Behindertenorganisationen und vielen kommunalen Behindertenbeauftragten Hofheim mit der politischen Einbettung des Behindertenbeirats und des Behindertenbeauftragten als Vor-

bild bei vielen öffentlichen Veranstaltungen herausgestellt wird.

Auf der Basis inzwischen gefestigter Kooperationsstrukturen zwischen dem Magistrat der Stadt Hofheim sowie dem Behindertenbeirat einerseits und dem Behindertenbeauftragten andererseits sollte dies für uns im Rahmen einer sich immer mehr verfeinernden solidarischen Kultur Ansporn sein, den Weg zur Schaffung von mehr Mobilität und gesellschaftlicher Teilhabe im Sinne einer höheren individuellen Lebensqualität unbeirrt fortzusetzen – denn der Weg ist das Ziel!